

| JAHRESBERICHT 2019

Bern, Mai 2020



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

INHALTSVERZEICHNIS

LANCIERUNG VON EDULOG, POSITIVE BILANZ ZUR HARMONISIERUNG, ERSTER BERICHT ZU DEN NATIONALEN BILDUNGSZIELEN UND REVISION DER IUV

3

1 UMSETZUNG DES SCHULKONKORDATS	5
1.1 Information, Dokumentation und Kommunikation	5
1.2 Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung	6
1.3 Sprachenunterricht	8
1.4 Sekundarstufe II Allgemeinbildung	10
1.5 Berufsbildung und Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	12
1.6 Bildung und Digitalisierung	14
1.7 Schnittstellen zu anderen Politikbereichen	16
1.8 Vertretung der Interessen der Kantone gegenüber dem Bund	18
1.9 Vertretung der Schweiz in internationalen Organisationen	19
1.10 Support und Amtshilfe	20
2 UMSETZUNG DER WEITEREN KONKORDATE IM BILDUNGSBEREICH	22
2.1 HarmoS-Konkordat	22
2.2 Sonderpädagogik-Konkordat	24
2.3 Hochschulkonkordat	25
2.4 Diplomanerkennungsvereinbarung	26
2.5 Finanzierungsvereinbarungen	28
2.6 Stipendienkonkordat	29
3 KULTUR UND SPORT	30
3.1 Kultur	30
3.2 Sport	31
ANHANG	33
Anhang 1: Jahresberichte der Regionalkonferenzen und Institutionen	34
Anhang 2: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren	36
Anhang 3: Organigramm Generalsekretariat EDK	37
Anhang 4: Gesamtüberblick EDK	38
Anhang 5: Empfehlungen, Erklärungen und Erlasse 2019	39
Anhang 6: Rechnung 2019	40

LANCIERUNG VON EDULOG, POSITIVE BILANZ ZUR HARMONISIERUNG, ERSTER BERICHT ZU DEN NATIONALEN BILDUNGSZIELEN UND REVISION DER IUV

I

2019 hat die EDK einen entscheidenden Schritt bei der Umsetzung ihrer Digitalisierungsstrategie gemacht. An ihrer Jahresversammlung vom 24. und 25. Oktober 2019 in Scuol (GR) hat sie der Errichtung von Edulog zugestimmt. Edulog steht für «Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz». Mit der Föderation werden digitale Identitätslösungen der Kantone im Bildungsbereich auf einer nationalen Ebene zusammengeführt. Anbieter von Online-Diensten können sich ebenfalls an diese nationale Schnittstelle anschliessen, wobei für alle die gleichen Standards und Regeln gelten. Edulog wird künftig Kindern und Jugendlichen im Bildungssystem Schweiz den Zugriff auf Online-Dienste ermöglichen, die im schulischen Kontext verwendet werden. Eine Nutzung wird ab Beginn des Schuljahres 2020/2021 möglich. Die einzelnen Kantone legen fest, ob und wann sie sich Edulog anschliessen.

II

Im Berichtsjahr hat die EDK erstmals zwei Berichte zum Harmonisierungsstand bei den nationalen Bildungszielen in der obligatorischen Schule publiziert. Diese basieren auf Erhebungen von 2016 und 2017. Unter Beteiligung aller Kantone war in diesen Jahren untersucht worden, wie viele Schülerinnen und Schüler die von der EDK im Jahr 2011 festgelegten Grundkompetenzen erreichen. Getestet wurden die Schulsprache und die erste Fremdsprache am Ende der Primarstufe (2017) und Mathematik am Ende der obligatorischen Schule (2016).

Diese ersten nationalen Erhebungen fanden am Ausgangspunkt der Zielharmonisierung zwischen den Kantonen statt, denn die Implementierung der Instrumente zur Zielharmonisierung (wie die nationalen Bildungsziele und sprachregionalen Lehrpläne) in der Schulpraxis ist ein längerer Prozess und noch nicht abgeschlossen. Am Ausgangspunkt der Harmonisierung zeigte sich im Bereich Sprachen eine hohe Übereinstimmung bei den Bildungszielen zwischen den Kantonen. Bei der Mathematik war die Situation weniger harmonisiert.

Auf nationaler Ebene werden die Daten ins nationale Bildungsmonitoring einfließen und in diesem Rahmen weiter ausgewertet. Sie sind zudem in die Berichterstattung der EDK zur Umsetzung von Artikel 62 Absatz 4 BV (siehe Absatz III) eingeflossen.

III

Nach 2015 hat die EDK im Jahr 2019 zum zweiten Mal eine positive Bilanz zur Harmonisierung der verfassungsmässigen Eckwerte der obligatorischen Schule gemäss Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung gezogen.

Seit 2015 konnten weitere wichtige Harmonisierungsschritte verzeichnet werden. So hat sich die Situation beim Fremdsprachenunterricht (eine zweite Landessprache und Englisch werden ab der Primarstufe unterrichtet) seit 2015 konsolidiert und alle Kantone haben ihren sprachregionalen Lehrplan eingeführt oder dessen Einführung beschlossen. Die Harmonisierungsvorhaben zum Sprachenunterricht und zur Einführung des

sprachregionalen Lehrplans sind in der Deutschschweiz seit 2015 in 15 kantonalen Abstimmungen bestätigt worden.

IV

Die EDK hat an ihrer Plenarversammlung vom 27. Juni 2019 die totalrevidierte Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV 2019) mit 18 von 24 Stimmen zuhanden der kantonalen Beitrittsverfahren verabschiedet. Wie die aktuell gültige Vereinbarung (IUV 1997) wird auch die IUV 2019 die Festlegung der Tarife regeln, die ein Kanton pro Jahr und Kopf für seine Studierenden an einer ausserkantonalen Universität zu leisten hat. Neu werden die Tarife auf Basis der effektiven Kosten berechnet und die heute geltenden Rabatte für Wanderungsverluste werden abgeschafft.

Der Vorstand der EDK kann die Vereinbarung in Kraft setzen, sobald 18 Kantone beigetreten sind. Die IUV 2019 wird dann die heute gültige Interkantonale Universitätsvereinbarung von 1997 ablösen.

V

Die EDK und das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) haben 2019 ihre gemeinsamen strategischen Prioritäten für den Bildungsraum Schweiz bestätigt. Der Grossteil der langfristig angelegten Ziele aus der gemeinsamen Erklärung 2015 blieb dabei bestehen. Die Ziele wurden aber – basierend auf den aktuellen Erkenntnissen des Schweizer Bildungsberichts 2018 – weiterentwickelt. Zwei Ziele fanden neu Aufnahme in die gemeinsame Erklärung: die aktive Mitgestaltung der digitalen Transformation und die Förderung von Sprachaustausch und Mobilität. Beide beruhen auf bereits erarbeiteten Strategien von Bund und Kantonen. Zudem wurde das Ziel zur Berufs- und Studienwahl auf die gesamte Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) erweitert und nimmt neu eine bereichsübergreifende Stellung ein.

VI

Die EDK hat ihre Grundlagen für die gesamtschweizerische Anerkennung von Lehrdiplomen revidiert und im Januar 2019 verabschiedet. Ziel der Revision war in erster Linie eine Zusam-

menführung mehrerer Rechts-texte und eine formale Bereinigung. Inhaltlich wurden nur einzelne Änderungen vorgenommen. Der Grossteil der heute gültigen Vorgaben für die gesamtschweizerische Anerkennung der Lehrdiplome hat also weiterhin Gültigkeit.

VII

Eine 2018 von der EDK und dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) eingesetzte Steuergruppe hat im April 2019 ihren Bericht mit einer Auslegeordnung zur Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität vorgelegt. Die Plenarversammlung der EDK hat den Bericht im Oktober 2019 zur Kenntnis genommen und die Weiterführung des Projektes beschlossen. Ziel ist namentlich eine Aktualisierung des Rahmenlehrplans für die Maturitätsschulen von 1994.

1 UMSETZUNG DES SCHULKONKORDATS

1.1 Information, Dokumentation und Kommunikation

Zielsetzungen

Kontinuierlich über die schweizerische Bildungskooperation, über Aufgaben und Zuständigkeiten im Bildungsraum Schweiz informieren. Das Bildungssystem Schweiz mit seinen kantonalen Ausprägungen darstellen und seine Funktionsweisen verständlich machen. Einen Beitrag zu einem guten Verständnis des Bildungsföderalismus und dessen Bedeutung für ein mehrsprachiges Land leisten.

Tätigkeiten

- **Daten zum Bildungssystem Schweiz systematisch sammeln, aufbereiten und öffentlich zugänglich machen.**

Die Daten der IDES-Kantonsumfrage (Schuljahr 2018/2019) wurden publiziert. In Zusammenarbeit mit den Bildungsdepartementen wurden die grafischen Darstellungen der kantonalen Schulstrukturen des Schuljahres 2019/2020 erarbeitet und publiziert. Im Rahmen des Informationsnetzwerks zum Bildungswesen in Europa (Eurydice) konnten sämtliche vom Koordinationsausschuss Bildungsmonitoring beschlossenen Schweizer Teilnahmen an thematischen Studien (z. B. Mobilitätsanzeiger Hochschulen in Europa, Lehrkräfte in Europa) realisiert werden. Eine systematische Überarbeitung der Bildungssystembeschreibung auf Eurydice wurde lanciert.

- **Den Schweizerischen Dokumentenserver Bildung edudoc.ch in Zusammenarbeit mit den Partnerinstitutionen (Fachagenturen, SBFI) mit dem Ziel weiterentwickeln, ein leistungsstarkes Instrument zur Verfügung zu stellen, das die Sammlung und zielgruppengerechte Verbreitung der Information und Dokumentation über die unterschiedlichen Aspekte des Schweizerischen Bildungssystems ermöglicht.**

Die Entwicklung von edudoc.ch konnte gemäss Beschluss des Vorstands vom 8. September 2016 durchgeführt werden, auch wenn es bei der Umsetzung gewisse Verzögerungen gab. Die neue Version ist seit März 2019 online. Die Ergonomie und das Erscheinungsbild des Systems wurden optimiert und entsprechen nun den aktuellen Standards. Die Möglichkeiten der Interaktion mit anderen Websites über Schnittstellen wurden erweitert. Die Zusammenarbeit mit den interessierten Institutionen kann somit fortgesetzt und intensiviert werden, um die Funktion einer dokumentarischen Brücke zwischen den Bereichen Bildungspolitik, Bildungsverwaltung und Bildungsforschung zu verstärken. Die Nutzung des Dienstes mit fast zwei Millionen heruntergeladenen Dokumenten pro Jahr bleibt intensiv.

- **Produkte erarbeiten und Dienstleistungen anbieten, die Stand und Entwicklung des Bildungssystems Schweiz beschreiben, Aktualitäten der Bildungspolitik wiedergeben, ausgewählte Bildungsthemen dokumentieren.**

Ergänzend zur Publikation der Daten der IDES-Kantonsumfrage und der grafischen Darstellungen zu den kantonalen Schulstrukturen wurden mehrere themenbezogene Dossiers und Materialiensammlungen aktualisiert (z. B. Privatunterricht/Homeschooling, Materialien

zu Krisensituationen in der Schule, Tag des Gedenkens an den Holocaust, Übersicht über die Brückenangebote in den Kantonen, Stundentafeln der obligatorischen Schule, Übertritt Primarstufe – Sekundarstufe I, Qualitätssicherung und -entwicklung der obligatorischen Schule und Sekundarstufe II). Das Informations- und Dokumentationszentrum IDES erstellte ausserdem bedeutende Beiträge an die Auslegeordnung zur Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität und die Bilanz zur Harmonisierung der obligatorischen Schule. Das Informationssystem forum@ides wurde weitergeführt. Es bezieht sich zum einen auf die aktuellen Vorstösse in den kantonalen Parlamenten und beim Bund, zum anderen auf die wichtigsten Publikationen im Zusammenhang mit der Bildungspolitik. IDES beantwortete im Berichtsjahr rund 300 Fragen von Journalistinnen und Journalisten, kantonalen Verwaltungen und Bundesstellen, Forschenden und Privaten schriftlich.

- **Kontinuierlich über die Arbeiten der EDK im Dienste der Bildungskooperation Schweiz informieren und diese aktiv kommunizieren.**

Durch Zielgruppen-, Öffentlichkeits- und Medienarbeit (Website, Medienmitteilungen, Medienkonferenzen, EDK-Newsletter, News-mails und Medienauskünfte) wurde kontinuierlich über die Arbeiten der EDK im Dienste der Bildungskooperation Schweiz informiert und aktiv darüber kommuniziert. Wichtige Themen der öffentlichen Kommunikation und der Zielgruppeninformation waren die erstmalige Publikation der Ergebnisse der Überprüfung der nationalen Bildungsziele in der obligatorischen Schule (ÜGK), die Freigabe der neuen Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV), die Lancierung von Edulog (Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz, bisher unter dem Namen FIDES laufend), die zweite positive Bilanz zur Umsetzung von Art. 62 Abs. 4 der Bundesverfassung (Harmonisierung der obligatorischen Schule), die Aktualisierung der Ziele von Bund und Kantonen für den Bildungsraum Schweiz sowie die Publikation der PISA-Ergebnisse 2018.

1.2 Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung

Zielsetzungen

Gemeinsam mit dem Bund die Voraussetzungen zur Weiterentwicklung des Bildungssystems schaffen, die sich auch auf Evidenz stützt. Das Bildungssystem mit Hilfe von Bildungsstatistik und Bildungsforschung langfristig beobachten, regelmässig einen Bildungsbericht über das Gesamtsystem publizieren und Schlüsse für die Weiterentwicklung des Bildungssystems ziehen.

Tätigkeiten

- **Zusammen mit dem Bund den Monitoringprozess durchführen, dabei insbesondere zusammen mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) die Verknüpfung von Daten aus verschiedenen Erhebungen sowie der amtlichen Statistik koordinieren, die Publikation des Bildungsberichts 2018 und dessen Auswertung sicherstellen sowie Vorbereitungen im Hinblick auf den Bildungsbericht 2022 treffen, zusammen mit dem Bund die Erstellung des Zusatzberichts zum Bildungsbericht zum Thema Sonderpädagogik begleiten (vgl. Ziffer 2.2) und die Möglichkeiten für einen Zusatzbericht zum Thema Digitalisierung prüfen, dafür sorgen, dass Synergien zwischen den verschiedenen Projekten der Leistungsmessung und anderen Erhebungen, die Aufschluss über die Qualität des Bildungswesens geben, genutzt werden, Zielsetzungen ableiten für den Bildungsraum Schweiz, die jeder in seinem Zuständigkeitsbereich umsetzt.**

Die Erarbeitung des Vertiefungsberichts «Sonderpädagogik» wurde weiter begleitet. Mit dem Aufbau der Statistik für den sonderpädagogischen Bereich durch das BFS und dem voraussichtlich auf Ende 2020 zu erwartenden Vertiefungsbericht wird eine grössere Daten- und Forschungslücke geschlossen werden können.

Die Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ist im Bereich des Bildungsmonitorings auf die Verbesserung des Wissens im Bildungssystem ausgerichtet. Intensiv und zielführend gestalteten sich der Dialog, die Abstimmung und die Kooperation zur Digitalisierung und zur «Digitalen Transformation», zum Umgang mit den Daten in der Bildung (Datenzugang, Dateneigentum, Datenschutz), mit der Verpflichtung, einen weiteren Beitrag zur hohen Qualität und zur Durchlässigkeit des Bildungssystems zu leisten. Der erteilte Auftrag an educa.ch zur Erstellung eines Vertiefungsberichts «Digitalisierung» steht im Zusammenhang mit der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz und erfüllt die in Punkt 14 des Arbeitsprogramms 2017–2020 enthaltene Zielsetzung, bestehendes Wissen über die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) im Bildungswesen, über Kompetenzen im Umgang mit ICT und über die Auswirkungen der Digitalisierung auf das Bildungswesen für das Bildungsmonitoring aufzuarbeiten. Die Datenauswertung ist bis Mitte 2020 abzuschliessen, damit sie für den Bildungsbericht 2020 genutzt werden kann. Der Bericht selbst wird Ende 2020 erwartet.

- **Die Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen sicherstellen (vgl. unten Ziffer 2.1).**
Bericht: Vgl. Ziffer 2.1.
- **Zusammen mit dem Bund die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) beauftragen, die Aktivitäten der Bildungsforschung in der Schweiz zu dokumentieren, darüber zu informieren und eine koordinierende Funktion in der nationalen und internationalen Zusammenarbeit wahrzunehmen.**

Die SKBF wurde regelmässig bei Fragen beigezogen, welche die Inhalte des Bildungsberichts betreffen. Im Austausch mit dem Bund wurden die Planung und die Erarbeitung des Bildungsberichts 2022 eingeleitet. Die bisherige Struktur des Berichts mit der Gliederung nach Bildungsstufen soll beibehalten werden, thematisch soll der Chancengerechtigkeit mit Aussagen zu Durchlässigkeit, zu den Übergängen und zu Bildungsverläufen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Publikation des Berichts ist für Februar 2022 vorgesehen.

- **Den Austausch mit Wissenschaft und Forschung pflegen, insbesondere mit den Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung.**
Der Austausch erfolgte kontinuierlich über die Vertretungen der Hochschulen in Konferenzen, Kommissionen, zu besonderen Themen über den Bezug von entsprechenden Institutionen bei Berichten, Konzepten, Evaluationen und durch die Vergabe von Aufträgen.
Ein intensiverer Dialog ergab sich anlässlich des DACH-Seminars 2019 in Potsdam, wo sich Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Bildungsverwaltung und Schule trafen. Die internationale Tagung mit Teilnehmenden aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Belgien, Luxemburg, Italien (Südtirol) und Liechtenstein stand unter dem Titel «Forschung – Bildungsadministration – Bildungspraxis: Bedingungen für einen gelingenden Transfer». Besondere Bedeutung kam dem Erfahrungsaustausch unter den Ländern zu.

- **Zusammen mit dem Bund die Teilnahme an PISA klären und die Arbeiten an PISA 2018 und PISA 2021 sicherstellen sowie die Publikation der Ergebnisse begleiten; die Beteiligung an weiteren internationalen Leistungsmessungen laufend prüfen.**

Der nationale Bericht PISA 2018 wurde zusammen mit einer Medienmitteilung am 3. Dezember 2019 veröffentlicht. Die Studie leistet einen wichtigen Beitrag zum nationalen Bildungsmonitoring, weil die Daten zurzeit die einzige internationale Vergleichsmöglichkeit für Schülerleistungen in Lesen, Naturwissenschaften und Mathematik bieten. Das Programm entwickelt sich stets weiter. So wurde bei der letzten Durchführung von papier- auf computerbasiertes Testen umgestellt, auch die Aufgabenstellungen wurden weiterentwickelt. Beim Schwerpunkt Lesen wurde erstmals eine interaktive Aufgabe in einer simulierten Web-Umgebung eingesetzt.

Die Beteiligung der Schweiz an PISA 2021 wurde von der Plenarversammlung bereits im Oktober 2018 beschlossen. Über den Aufbau des wissenschaftlichen Konsortiums für die Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) und PISA wurden die Voraussetzungen geschaffen, um Synergien zwischen diesen Studien und weiteren Erhebungen zu ermöglichen und den Austausch mit Wissenschaft und Forschung zu stärken (vgl. auch Ziffer 2.1).

- **Zusammen mit dem Bund die Tätigkeiten des Instituts für externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (IFES) begleiten und die Finanzierung sicherstellen.**

Das weitere Vorgehen bezüglich der Übernahme der Eigenschaft an IFES IPES durch die EDK wurde diskutiert. IFES IPES verfasste einen Entwicklungsbericht, der den Regionalkonferenzen als Grundlage für ihre weiteren Beratungen zur Verfügung gestellt wurde.

1.3 Sprachenunterricht

Zielsetzungen

Die Umsetzung der Sprachenstrategien von 2004 (für die obligatorische Schule) und von 2013 (für die Sekundarstufe II) und der nationalen Strategie «Austausch und Mobilität» von 2017 begleiten sowie zur Koordination und Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts beitragen und die Förderung der Mehrsprachigkeit im nationalen und europäischen Rahmen unterstützen.

Tätigkeiten

- Im Bereich des Sprachenunterrichts die Zusammenarbeit fördern: die Kantone in der Umsetzung der Sprachenstrategie der EDK von 2004 sowie der Empfehlungen zum Sprachenunterricht (Landessprachen und Englisch) in der obligatorischen Schule von 2017 unterstützen, eine schweizerische Tagung durchführen, um die Umsetzung der Sprachenstrategie Sekundarstufe II von 2013 zu unterstützen, eine Analyse durchführen, die eine Anpassung des Europäischen Sprachenportfolios (Schweizer Version, ESP II) für einen besseren Einsatz in den Klassen ermöglicht, die Kantone bei Fragen zum Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) unterstützen, zusammen mit dem Bund die nationale Strategie «Austausch und Mobilität» umsetzen; die Agentur für schulischen Austausch Movetia in ihren Aufgaben unterstützen, insbesondere im Bereich der Statistik. Das Generalsekretariat der EDK hat aktiv dazu beigetragen, die Empfehlungen von 2017 zum Fremdsprachenunterricht in der obligatorischen Schule in den Kantonen und im Netzwerk zu verbreiten.

Im Rahmen der Umsetzung der von der EDK im Jahr 2013 verabschiedeten Sprachenstrategie für die Sekundarstufe II (Allgemeinbildung) wurde eine Konferenz von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung des Generalsekretariats der EDK am 4. September 2019 veranstaltet. Diese ermöglichte, die Praxis der Kantone zur Umsetzung der Strategie und die auf gesamtschweizerischer Ebene zu realisierenden Handlungsfelder zu eruieren.

Das ESP II wurde einer Analyse unterzogen. Diese Analyse zielt darauf ab, Möglichkeiten zur Anpassung und Vereinfachung des ESP II vorzuschlagen, damit die Lehrpersonen über ein einfacher zu verwendendes Instrument verfügen, dank dem die von den Lehrmitteln nicht abgedeckten Ziele der sprachregionalen Lehrpläne einfacher erreicht werden können. Der diesbezügliche Bericht steht vor der Fertigstellung.

Über eine ständige Vertretung im Stiftungsrat beteiligte sich das Generalsekretariat an den Aktivitäten der Schweizerischen Stiftung zur Förderung von Austausch und Mobilität (SFAM). Außerdem unterstützte es die Agentur Movetia bei ihren Aufgaben, indem es innerhalb des Netzwerks auf die Angebote zur Förderung von Austausch und Mobilität hinwies. Am 28. März 2019 verabschiedete das Generalsekretariat Ausführungsempfehlungen für die interkantonale Koordination von Austausch und Mobilität.

- **Zur Koordination von sprachregionalen Arbeiten beitragen, insbesondere durch die Mitarbeit in sprachregionalen Gremien.**
Entsprechend ihrem Mandat stellte die Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS) den Informationsaustausch und die Koordination der Aktivitäten zwischen den regionalen Projekten und mit anderen Partnern sicher.
- **Das Projekt «Gemeinsamer Referenzrahmen für Fremdsprachenlehrpersonen» des Europäischen Fremdsprachenzentrums (EFSZ) unterstützen und begleiten; das finale Projekt beurteilen und gegebenenfalls dessen Anwendung in der Schweiz unterstützen.**
Über eine Vertretung im Lenkungsausschuss beteiligte sich das Generalsekretariat der EDK an der Entwicklung des Arbeitsprogramms 2020–2023 des EFSZ und unterstützte das Projekt «Gemeinsamer Referenzrahmen für Fremdsprachenlehrpersonen» und dessen Anwendung in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. In Zusammenarbeit mit der Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS) und der Arbeitsgruppe Fremdsprachen (AGFS) der Kammer PH von swissuniversities stellte das Generalsekretariat der Koordinationsgruppe Sprachenunterricht EDK sicher, dass die Informationen zu den Projekten und Vermittlungsaktivitäten des EFSZ in den Expertennetzwerken verbreitet wurden.
- **Durch fachliche Vorprüfung von Gesuchen um Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Landessprachen im Unterricht und zur Förderung der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache (HSK) das Bundesamt für Kultur (BAK) unterstützen.**
Mit Unterstützung der zuständigen Organe der EDK (KOGS, Kommission Bildung und Migration [KBM]) prüfte das Generalsekretariat die Projekte, die von den Kantonen eingereicht wurden. Anschliessend formulierte es seine Empfehlungen zuhanden des Bundesamtes für Kultur (BAK).

1.4 Sekundarstufe II Allgemeinbildung

Zielsetzungen

Den prüfungsfreien Zugang zur Universität mit gymnasialer Maturität gemäss Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) langfristig sicherstellen. Die Verankerung von Fachmittelschule und Fachmaturität im Bildungssystem fördern.

Tätigkeiten

- Durch die Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK) den Austausch zwischen den Mittelschulämtern sicherstellen.

Die SMAK führte drei Mitgliederversammlungen durch, davon eine zweitägige. Der Vorstand traf sich zu sechs Sitzungen, darunter zu einer zweitägigen Klausursitzung und zu einer Sondersitzung zum Projekt Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität, Phase II Projektorganisation.

Die SMAK genehmigte zwei Commitments: bis Mitte 2020 werden die kantonalen Rahmenvorgaben genehmigt, welche die rechtlichen Grundlagen der Umsetzung der vier EDK-Empfehlungen vom 17. März 2016 in jedem Kanton sichern; im Bereich Austausch und Mobilität einigte sich die SMAK, das Programm der Sprachassistenten zu unterstützen.

- Zusammen mit dem Bund das Schweizerische Zentrum für die Mittelschule (ZEM) in der Umsetzung seines Auftrags unterstützen und auf Basis einer Evaluation den Auftrag aktualisieren.

Per 1. Januar 2017 arbeitet das ZEM aufgrund eines neuen Leistungsauftrags als Kompetenzzentrum der Sekundarstufe II Allgemeinbildung, das die Behörden bei Fragen zur Förderung und Entwicklung des Gymnasiums und der Fachmittelschulen sowie zum Übergang zu den Hochschulen unterstützt. Nachdem das Jahr 2017 vor allem der Neuorganisation und dem Veränderungsprozess gewidmet war, konnte das ZEM 2018 seine neuen Aufgaben volumnfänglich aufnehmen: Es vernetzt die Akteure im Bereich der Koordination der Weiterbildungsangebote und vermittelt Unterstützungsleistungen für Schulen in der Schul- und Qualitätsentwicklung. Um seiner Brückenfunktion zwischen Praxis und Behörden gerecht werden zu können, nimmt sein Direktor als Gast an allen SMAK-Sitzungen teil; die Mitarbeitenden je nach Thema. Der von der EDK eingesetzte Beirat des ZEM, in dem alle Anspruchsgruppen vertreten sind, tagte 2019 zweimal und definierte sein Pflichtenheft neu. Im November 2019 wurde zudem eine externe Evaluation des Leistungsauftrags des ZEM durchgeführt, deren Resultate in den Leistungsauftrag 2020–2024 einfließen werden.

- Zur Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit gymnasialer Maturität, mit swissuniversities ein Commitment zum Übergang Gymnasium – Universität abschliessen und umsetzen; zusammen mit dem Bund eine Untersuchung zu Studienabbrüchen und -wechseln an den Universitäten veranlassen und die Schlüsse für das Gymnasium daraus ziehen; die Kantone in der Umsetzung der Rahmenvorgaben im Bereich der Studien- und Laufbahnberatung unterstützen; die Umsetzung der basalen fachlichen Kompetenzen in Mathematik und Erstsprache begleiten; zusammen mit dem Bund das Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» durchführen; gegebenenfalls eine dritte Evaluation der gymnasialen Maturität vorbereiten, welche die Testanlage von EVAMAR II übernimmt.

In einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe (Konferenz der Schweizerischen Gymnasialrektorinnen und Gymnasialrektoren [KSGR] – swissuniversities – Verein Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und -lehrer [VSG]) unter der Führung des Generalsekretariats konnte ein Commitment zum Übergang Gymnasium – Hochschule erarbeitet werden, das am 27. Juni 2019 von der EDK und swissuniversities

verabschiedet und veröffentlicht wurde. Die Liste der konkreten Arbeiten in diesem Bereich wird jährlich aktualisiert und publiziert werden.

Im Bereich der Studien- und Laufbahnberatung an den Gymnasien und im Auftrag der SMAK erarbeitet das ZEM eine Auslegeordnung zu den Aktivitäten der Kantone und der Schulen im Bereich der Studien- und Laufbahnberatung an den Gymnasien. Die Resultate der Studie wurden am 12. November 2019 der SMAK-Mitgliederversammlung präsentiert und mögliche, daraus resultierende Handlungsmöglichkeiten diskutiert. Die SMAK nahm auch von den Stossrichtungen der zukünftigen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Kenntnis und wird sich für die weiteren Arbeiten einsetzen.

Die Plenarversammlung der EDK und das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) lancierten im Herbst 2018 das Projekt Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität, das die Aktualität des Reglements und des Rahmenlehrplans der Maturitätsschulen prüfen sollte. Die erste Phase des Projekts erstreckte sich von Oktober 2018 bis August 2019: Der Bericht der Ad-hoc-Steuergruppe zur Auslegeordnung wurde nach einer internen Vernehmlassung bei den Gremien, die direkt an der Umsetzung der gymnasialen Ausbildung beteiligt sind, von der Plenarversammlung der EDK vom 24. Oktober 2019 zur Kenntnis genommen. Das Generalsekretariat wurde beauftragt, dem Vorstand der EDK bis Januar 2020 eine Projektorganisation zur Phase II des Projektes vorzulegen. Die Hauptziele sind die Aktualisierung des Rahmenlehrplans der Maturitätsschulen, die Anpassung der Mindestdauer der gymnasialen Ausbildung und die Überprüfung der Angemessenheit von weiteren Bestimmungen des Reglements der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) sowie die Klärung der Zuständigkeiten und Kompetenzen im Bereich Qualität der gymnasialen Maturität.

Eine dritte Evaluation der gymnasialen Maturität wird zu einem Zeitpunkt in Betracht gezogen, ab dem die Empfehlungen der EDK vom 17. März 2016, die Aktualisierung des Rahmenlehrplans und die teilweise Weiterentwicklung des MAR berücksichtigt werden können.

- **Die Kantone in der Umsetzung der Strategie zur Koordination des Sprachenunterrichts in den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II unterstützen.**

Eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Generalsekretariats plante im Auftrag der SMAK (Mitgliederversammlung vom 22. März 2017) eine gesamtschweizerische Konferenz betreffend die Umsetzung der Artikel 1.1.b und 1.1.c der Sprachenstrategie auf Sekundarstufe II. Diese wurde am 4. September 2019 erfolgreich mit etwa 150 Teilnehmenden durchgeführt, die sich aus Expertinnen und Experten der Sprachendidaktik und Vertretungen von betroffenen Gremien (SMAK, KSGR, Konferenz der Rektorinnen und Rektoren schweizerischer Fachmittelschulen [KFMS], Berufsmaturitätskommission [EBMK], VSG, Pädagogischen Hochschulen [PH]) zusammensetzten. An der Tagung wurden zehn Thesen zur Umsetzung der Sprachenstrategie präsentiert, die danach von den Teilnehmenden diskutiert und angepasst wurden. Diese sollen Anfang 2020 von der SMAK zur weiteren Verwendung im Rahmen des Projekts Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität und der Aktualisierung des Rahmenlehrplans der Maturitätsschulen genehmigt werden.

1.5 Berufsbildung und Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Zielsetzungen

Die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung in den Kantonen durch Koordinationsleistungen unterstützen. Mit dem Ziel der Vereinfachung des Berufsbildungssystems die Aufgaben und Zuständigkeiten in der verbundpartnerschaftlichen Zusammenarbeit klären. Die verbundpartnerschaftlich erarbeiteten Leitlinien «Berufsbildung 2030» umsetzen. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung stärken.

Tätigkeiten

- **Im Rahmen der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) und gemäss deren Tätigkeitsprogramm mit den Verbundpartnern die Angebote und die Qualität der Berufsbildung entsprechend den Bedürfnissen von Arbeitswelt und Gesellschaft weiterentwickeln, für den Vollzug des Bundesrechts Dienstleistungen gegenüber den Kantonen erbringen, Empfehlungen zuhanden der Kantone und der Regionen abgeben, die Koordination des Vollzugs des Bundesrechts in den Kantonen und in den Regionen unterstützen, den Informationsaustausch unter den Kantonen sowie zwischen den Regionen bzw. mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) sicherstellen.**

Die Kommissionen der SBBK bearbeiteten an zahlreichen Sitzungen Koordinationsgeschäfte aus den Bereichen Berufsentwicklung, berufliche und schulische Grundbildung, Finanzierung, Qualifikationsverfahren, Organisation und Prozesse, Berufsabschluss für Erwachsene sowie Übergänge und gaben Empfehlungen an die Kantone ab. Inhaltlich lagen wesentliche Schwerpunkte des Jahres 2019 bei der Entwicklung der Stossrichtungen und von konkreten Projekten im Rahmen des verbundpartnerschaftlichen Strategieprozesses «Berufsbildung 2030». Die Arbeiten zur Weiterentwicklung des Strategieprozesses «Berufsbildung 2030» werden in der verbundpartnerschaftlich zusammengesetzten Steuergruppe «Berufsbildung 2030» geleistet, in der die Kantone mit dem SBBK-Präsidenten und einem SBBK-Vorstandsmitglied vertreten sind. Elf der zwanzig Projekte «Berufsbildung 2030» werden von den Kantonen geführt und entsprechend beschrieben, geplant und organisiert, insbesondere: die Entwicklung einer nationalen Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB-Strategie) unter der Federführung der KBSB; die Entwicklung schulischer Instrumente zu den Anforderungsprofilen der Berufsbildung; die Entwicklung des lebenslangen Lernens und der Erwachsenbildung durch sechs zukünftige Projekte, die auch der Umsetzung der Massnahme 3 des Bundesrates zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials dienen (kostenlose Standortbestimmung, Potenzialanalyse und Laufbahnberatung für Erwachsene über 40 Jahre sowie Anrechnung von Bildungsleistungen); der Aufbau des Programms OPTIMA (Optimierung des Datenaustausches in der Berufsbildung), der an die Fachagentur educa.ch überführt wurde.

Zur Koordination in der Aufsicht und in der Qualitätssicherung der Höheren Fachschulen bildete die SBBK im Auftrag des EDK-Vorstands eine ständige Arbeitsgruppe.

Das SBFI nimmt an den Sitzungen des Vorstands und den Plenarversammlungen der SBBK themenspezifisch teil. In den Eidgenössischen Kommissionen im Bereich der Berufsbildung (Berufsbildungskommission EBBK, Kommission für Berufsbildungsverantwortliche EKBV, Kommission für Höhere Fachschulen EKHF, Berufsmaturitätskommission EBMK) vertraten Mitglieder der SBBK und des Generalsekretariats die Interessen der Kantone.

- Das Instrumentarium des Vollzugs des Berufsbildungsgesetzes konsolidieren; mit dem Ziel der Reduktion der Komplexität anhand von Kriterien und Prioritäten die Aufgaben und Zuständigkeiten kritisch überprüfen und Massnahmen zur Vereinfachung erarbeiten. Die Vollzugsaufgaben der Kantone von den Aufgaben des Bundes klarer abgrenzen (Leitlinien «Berufsbildung 2030»).

Zum Ziel der Komplexitätsreduzierung und Vereinfachung der Berufsbildung führte die SBBK folgende Arbeiten durch: Vorschläge zur Flexibilisierung der schulischen Grundbildung, Umsetzung der Integrationsvorlehre, Weiterentwicklung der Webanwendung zur Erhebung der Erfahrungs- und Prüfungsnoten (DBLAP2), Empfehlung der einheitlichen Erfassung von Lehrvertragsauflösungsgründen, Austausch und Stellungnahme zu den Themen «bring your own device (BYOD)» und «blended learning».

Zur Vereinfachung der Abläufe stellt die SBBK den Kantonen Musterantworten auf Vernehmlassungen und Anhörungen zur Verfügung.

Im Rahmen der Leitlinien der «Berufsbildung 2030» (siehe auch oben) startete die SBBK ein Projekt zur Verstärkung der interkantonalen Zusammenarbeit, um eine einheitliche und effiziente Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes in den Kantonen sicherzustellen. Das Projekt umfasst unter anderem eine verstärkte Lernortkooperation, die Klärung der Prozesse in der Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern und die Vereinfachung der Finanzflüsse. Die Arbeiten sind auf einen Zeithorizont bis 2022 angelegt.

- Das Programm OPTIMA zur Optimierung des Datenaustausches zwischen Verbundpartnern (Bund-Kantone-Organisationen der Arbeitswelt [OdAs]) aufbauen.

2019 wurden die Strukturen für das von der EDK und dem SBFI gemeinsam getragene Programm Optima festgelegt. Die geschaffenen Optima-Organe (Programmausschuss und Programmleitung) konstituierten sich im Jahr 2019 und starteten die Arbeiten. Das Programmmanagement wurde Ende 2019 an die Fachagentur educa.ch übergeben.

Der SBBK-Vorstand und die SBBK-Plenarversammlung werden regelmässig über den Stand der Arbeiten informiert und konsultiert. Die EDK soll im Herbst 2020 das Programm genehmigen und die Lancierung der ersten Projekte zur Kenntnis nehmen.

- Die Steuerung und Unterstützung des Schweizerischen Dienstleistungszentrums Berufsbildung | Berufs-, Studien und Laufbahnberatung (SDBB) im Rahmen der neuen Gremienstruktur der Fachkonferenzen der EDK umsetzen.

Die neue Governance-Struktur zur Aufsicht des SDBB hat sich eingespielt. So behandelte die SBBK als vorbehandelndes Organ folgende Geschäfte zuhanden der EDK: Jahresabschluss 2018 und Budget 2020; Aufnahme des Auftrags zur Umsetzung eines Lehrstellennachweises für Grossbetriebe in den bestehenden Leistungsauftrag. Weitere Themen waren der Umgang mit privaten Anbietern von Lehrstellenportalen und die Entwicklung einer Strategie für den Lehrstellennachweis.

- Die Zusammenarbeit und den Austausch im Bereich der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung pflegen. Die Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung (KBSB) in verbundpartnerschaftliche Projekte wie «Berufsabschluss für Erwachsene» und «Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung» miteinbeziehen.

Im Rahmen der Genehmigung des Mandats «Entwicklungs- und Koordinationsbedarf der kantonalen BSLB» durch den EDK-Vorstand beauftragte dieser die KBSB am 6. September 2018 mit der Ausarbeitung eines Aktionsplans. Der EDK-Vorstand hiess im September 2019 die fünf strategischen Stossrichtungen einer nationalen BSLB-Strategie zur weiteren Bearbeitung gut. Den strategischen Stossrichtungen ordnete die KBSB 24 Teilziele zu, die sie mit den verschiedenen Stakeholdern aus

obligatorischer Schule, Berufsbildung, Allgemeinbildung, den Hochschulen und den Sozialpartnern konsolidieren wird, um daraus konkrete Massnahmen abzuleiten.

Die Massnahme 3 des Bundesrates zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials (kostenlose Standortbestimmung, Potenzialabklärung und Laufbahnberatung für Erwachsene über 40 Jahre) nimmt mehrere Ziele der BSLB-Strategie auf und wird von der KBSB prioritär und in enger Abstimmung mit dem SBFI umgesetzt.

Weitere in der KBSB behandelte Themen wie etwa das Projekt Berufsberatung 4.0 (Zukunft der Informationsvermittlung) oder die Entwicklung ethischer Leitlinien für Fachpersonen der BSLB wurden mit engem Bezug zur nationalen BSLB-Strategie weiterverfolgt.

- **In den Gremien des Bundes zur Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) mitwirken.**
Die Vertreterinnen und Vertreter der Fachkonferenzen SBBK und KBSB im IIZ-Entwicklungs- und Koordinationsgremium stellen regelmässig den Informationsaustausch sicher, informieren über die Arbeiten der Gremien und vertreten die Haltung der Kantone darin. Schwerpunktthema im Jahr 2019 war die Umsetzung der nationalen Integrationsagenda und die Klärung der Rolle der verschiedenen beteiligten Partner.
- **In den Projekten des Bundes zur Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes (insbesondere in Bezug auf die Grundkompetenzen für Erwachsene) mitwirken.**
2019 führte die Interkantonale Konferenz für Weiterbildung (IKW) Gespräche mit dem SBFI für die Entwicklung eines zweiten Grundsatzpapiers zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener (Art. 16 des Weiterbildungsgesetzes) für die Periode 2021–2024. Auf Basis der erfolgreichen Umsetzung des ersten Grundsatzpapiers (20 Kantone unterzeichneten Leistungsvereinbarungen mit dem SBFI) ist das neue Grundsatzpapier eine Anpassung des Dokuments der ersten Periode von 2017–2020: von einer Finanzierung gestützt auf Leistungsvereinbarungen zu einer Finanzierung gestützt auf Programmvereinbarungen. Auch wurden Mechanismen eingeführt, um den Kantonen in der Finanzierung einen grösseren Handlungsspielraum zu geben.

1.6 Bildung und Digitalisierung

Zielsetzungen

Über die Fachagentur educa.ch die Herausforderungen der Digitalisierung für das Bildungswesen bearbeiten und die Integration der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) im Bildungssystem fördern.

Tätigkeiten

- **Die Zusammenarbeit und den Austausch im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien pflegen.**

Auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz (ZSAV-BiZ) vom 16. Dezember 2016 haben EDK und Bund ihre intensive Zusammenarbeit im Rahmen des Koordinationsausschusses Digitalisierung in der Bildung (KoA Digi) fortgesetzt, erweitert und im Bereich Datennutzung konkretisiert. Am 15. Oktober 2019 hiess der Koordinationsausschuss das von educa.ch verfasste Detailkonzept zur Erstellung des Vertiefungsberichts «Digitalisierung» gut. Auch die Prozessleitung der Bildungszusammenarbeit Bund und Kantone stimmte dem Konzept zu und erteilte am 9. Dezember 2019 educa.ch den

Auftrag, den Vertiefungsbericht zu erstellen. Dieser soll gemäss Projektplan Ende 2020 vorliegen. Ziel des Berichts ist einerseits eine aktuelle Darstellung der Nutzung der ICT im Bildungswesen, der Kompetenzen im Umgang mit ICT bei zentralen Akteuren im Bildungswesen sowie der Auswirkungen der Digitalisierung im Bildungswesen. Andererseits sollen wichtige, bisher noch fehlende Informationen in Forschung und Entwicklung identifiziert und die Leerstellen in der bestehenden Anlage des Bildungsmonitorings benannt werden.

- **Die Funktionen der Webdienste auf www.educa.ch weiter klären.**

educa.ch hat beschlossen, den von ihr betriebenen Webdienst educanet2 per Ende 2020, zusammen mit dem Auslaufen der aktuellen Leistungsvereinbarung, zu beenden. Begründet wird dies mit den rückläufigen Nutzungszahlen, der nicht zufriedenstellenden strategischen Ausrichtung des Lizenzgebers des Dienstes sowie der Gelegenheit zu einem Innovationsschritt.

- **Zusammen mit dem Bund die Fachagentur educa.ch damit beauftragen, die Expertise an der Schnittstelle von ICT und Bildungssystem sicherzustellen und die Kantone bei Projekten mit bildungssystemischen Schnittstellen zur Informatik zu begleiten, aktuelle technologische Entwicklungen im Bereich der Online-Dienste für das Bildungswesen zu beobachten und den Handlungsbedarf für Bund und Kantone, insbesondere im Hinblick auf eine schweizerische «Bildungs-Cloud» abzuleiten, die Interessenvertretung der öffentlichen Hand gegenüber privaten Anbietern wahrzunehmen, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Sprachregionen und unter Einbezug der Lehrmittelverlage den Zugang zu Lehrmitteln im Internet zu ermöglichen, insbesondere durch Ausbau und Organisation einer Förderierung bestehender und neuer Identity- und Access-Management-Systeme (Projekt FIDES).**

Im Rahmen des Projektauftrags zum Aufbau einer Föderation von Identitätsdiensten für den Bildungsraum Schweiz entwickelte educa.ch die erforderlichen Grundlagen, testete anhand von Pilotprojekten mit Dienstleistungsanbietern und Pilotkantonen die Anwendung und stellte eine hohe Bereitschaft der Anbieter digitaler Dienste und der Lehrmittelverlage fest, der Föderation beizutreten. In der Folge nahm die Plenarversammlung am 27. Juni 2019 den von educa.ch vorgelegten Bericht «Grundlage für die Einführung der Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz» zur Kenntnis, beschloss am 24. Oktober 2019 die Errichtung der Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz unter dem Namen Edulog per 1. November 2019 und verabschiedete das entsprechende Organisationsreglement. Die operative Betriebsaufnahme, das heisst der Zugriff via Föderation auf digitale Dienste ist per Schuljahresbeginn 2020/2021 vorgesehen. Ein Bericht über die Einführungsphase und die Fortsetzung der Föderation ist dem Vorstand und der Plenarversammlung per Ende 2022 vorzulegen.

- **Im Jahr 2019 eine Massnahmenplanung zur Digitalisierungsstrategie im Bildungsbereich verabschieden.**

Am 27. Juni 2019 verabschiedete die Plenarversammlung die Massnahmen zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie vom 21. Juni 2018. Massnahmen für eine kohärente Datennutzung, zur digitalen Transformation der Schulen, zur Förderung digitaler Kompetenzen der Lernenden, zur Stärkung der Rolle der Lehrperson in der Digitalisierung, zur Nutzung der Potenziale der Digitalisierung in der Bildung, zum Umgang der neuen Akteure sowie zur digitalen Transformation des Bildungsbehördennetzwerks werden mit Zuständigkeit und Terminen festgelegt, eingeleitet und laufend umgesetzt.

Der Expertenbericht von educa.ch «Daten in der Bildung – Daten für die Bildung» liegt seit August 2019 vor und bietet Grundlagen und Ansätze zur Entwicklung einer Datennutzungspolitik für den Bildungsraum Schweiz. Er dient als Grundlage zur Bearbeitung und Klärung von Fragen zum Umgang und zur Art der Nutzung der Daten sowie zu den Voraussetzungen für die Gewährleistung der Informationssicherheit.

- **Zusammen mit dem Bund die Rechtsform der Fachagentur educa.ch klären.**

Der Verwaltungsrat der Genossenschaft educa.ch prüfte 2018 die Auflösung von «educa.ch Schweizer Medieninstitut für Bildung und Kultur Genossenschaft» und deren Überführung in eine öffentlich-rechtliche Institution sui generis in gemeinsamer Trägerschaft von Bund und Kantonen. EDK und SBFI schlossen Ende 2018 mit dem Stiftungsrat der Milton-Ray-Hartmann-Stiftung und dem Verwaltungsrat der Genossenschaft educa.ch bezüglich der finanziellen Unterstützung von educa.ch nach Auflösung der Genossenschaft eine Absichtserklärung ab. In der Absichtserklärung zeigt sich die MRH-Stiftung bereit, educa.ch im Rahmen des Stiftungszwecks unabhängig von Trägerschaft und Organisation (finanziell) zu unterstützen, sofern und solange sich die Tätigkeit von educa.ch mit dem Stiftungszweck vereinbaren lässt. Auf Basis dieser Zusicherung werden die weiterführenden Arbeiten für die Überführung der Genossenschaft in eine öffentlich-rechtliche Institution von Bund und Kantonen 2019 weitergeführt.

1.7 Schnittstellen zu anderen Politikbereichen

Zielsetzungen

Schnittstellen zu anderen Politikbereichen, die für das schweizerische Bildungswesen von erheblicher Bedeutung sind, bearbeiten.

Tätigkeiten

- **Vereinbarkeit von Beruf und Familie und frühe Förderung: zusammen mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) die Zusammenarbeit und den Austausch im Bereich der familienergänzenden Betreuung pflegen und die daraus resultierenden Überlegungen auf den Themenbereich «frühe Förderung» ausweiten.**

Am 11. Juni 2019 organisierte die Interkantonale Austauschplattform (IKA), welche die EDK, die SODK und die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) aufgebaut haben, eine Tagung zum Thema frühe Förderung. Diese Tagung ermöglichte einen interdisziplinären Austausch zwischen den verschiedenen Politikbereichen und zwischen den Kantonen. In diesem Umfeld nahm das Generalsekretariat der EDK Gespräche mit der SODK zur Aufgabenverteilung auf, insbesondere zur Frage der Schnittstellen.

- **Migration und Integration: die Zusammenarbeit und den Austausch im Bereich Migration und Integration sicherstellen, die Kantone beim Thema Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) begleiten und regelmässige Kontakte mit diplomatischen Vertretungen in der Schweiz pflegen.**

Wie im Vorjahr führte die Kommission Bildung und Migration (KBM) ihre Arbeiten entsprechend ihrem Mandat weiter. Das derzeitige Mandat bleibt bis zur Verabschiedung des neuen Arbeitsprogramms der EDK im Verlauf von 2020 in Kraft. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, das Mandat der KBM zu erweitern: Neben der Migration sollen auch alle anderen Fragen bearbeitet werden können, die

mit der Chancengerechtigkeit in Verbindung stehen, namentlich die Gleichstellung von Mann und Frau oder auch die Sprachminderheiten.

Die KBM amtete auch wieder als Expertenkommission für das Bundesamt für Kultur und formulierte Empfehlungen zu den Projekteingaben im Rahmen von Artikel 11 der Sprachenverordnung des Bundes (vgl. auch Ziffer 1.3).

- **Bildung für Nachhaltige Entwicklung: die Kantone im Bestellergremium der Stiftung éducation21 Bildung für Nachhaltige Entwicklung vertreten.**

Das Generalsekretariat vertrat die Kantone im Bestellergremium der éducation21. Die neue Strategie 2019–2022 wurde verabschiedet und der Einrichtung eines zusätzlichen «Sounding Board» ab 2020 zugestimmt. Zumindest vorübergehend bis Ende 2022 übernimmt éducation21 das Programm Bildungslandschaften der Jacobs Foundation.

- **Spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene: mit dem Ziel, möglichst vielen spät zugewanderten Jugendlichen reguläre Bildungsabschlüsse zu ermöglichen, auf der Basis der von der EDK verabschiedeten Erklärung sowie auf der vom Vorstand genehmigten Kostenschätzung Verhandlungen aufnehmen, um eine angemessene finanzielle Unterstützung von Seiten des Bundes zu erwirken.**

Im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz (IAS) Phase II wurde gemeinsam mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) eine Studie an das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) in Auftrag gegeben. Es handelt sich dabei um eine Auslegeordnung zu spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Nahtstelle I, die aus EU, EFTA oder Drittstaaten einwandern (ohne Asylbereich) mit Handlungsempfehlungen. Die Resultate der Studie flossen in den Massnahmenplan des Bundesrates vom 15. Mai 2019 zur Förderung des inländischen Arbeitsmarktpotenzials ein. Massnahme 1 sieht vor, die Integrationsvorlehre (INVOL) um weitere zwei Jahre zu verlängern und per 2020 auf die oben genannte Zielgruppe auszudehnen. Die Federführung für die weiteren Verhandlungen mit dem SBFI über die Kostenbeteiligung des Bundes am Beitrag der Regelstrukturen im Bildungsbereich (Sek. II) wurde der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) übergeben.

- **Soziale Einrichtungen und Spitalschulen: die Kantone in der Anwendung der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) für den Bereich Sonderschulung unterstützen, insbesondere bei Fragen im Zusammenhang mit der Schulung chronisch kranker Kinder und bei der Pflegeplatz- und Sonderschulplatzierung (vgl. Ziffer 2.5).**

Das Generalsekretariat wurde vom Vorstand beauftragt, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die eine mögliche Rechtsgrundlage betreffend das Angebot von Spitalschulen und deren Finanzierung erarbeitet. Diese Arbeitsgruppe erarbeitete 2019 in mehreren Sitzungen einen Vorschlag für ein Konkordat. Es ist geplant, diesen Konkordatsvorschlag im Jahr 2020 den Kantonen zur Vernehmlassung zu unterbreiten.

- **Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttägigem Extremismus: die EDK in den eingerichteten Strukturen vertreten.**

Im Rahmen seiner Mitwirkung im Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) begleitete und unterstützte das Generalsekretariat insbesondere die Schritte, die das Schweizerische Zentrum für Islam und Gesellschaft der Universität Freiburg im Hinblick auf ein Forschungsprojekt zur religiösen Erziehung von islamischen Schülerinnen und Schülern am Rande der obligatorischen Schule in der Schweiz eingeleitet hatte. Der SVS hat sich dem Generalsekretariat jedoch nicht angeschlossen und dieses Projekt nicht für eine Finanzierung berücksichtigt.

1.8 Vertretung der Interessen der Kantone gegenüber dem Bund

Zielsetzungen

Als Behörde der Kantone im Sinne von Artikel 61a der Bundesverfassung deren Interessen gegenüber dem Bund wahrnehmen.

Tätigkeiten

- **Die Zusammenarbeit und den stetigen Austausch mit den Bundesbehörden pflegen, dabei insbesondere die Strukturen der Bildungszusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) umsetzen.**

Das Generalsekretariat stand auch im Berichtsjahr in vielfältigen Kontakten mit den Bundesbehörden. In der Prozessleitung (PL BIZ) konnten sich der Stellvertretende Direktor des SBFI und die Generalsekretärin der EDK über Themen der Bildungszusammenarbeit – wie Bildungsmonitoring, Berufsbildung, gymnasiale Maturität, politische Bildung – intensiv austauschen und gemeinsam die Governance der Fachagenturen ZEM, SDBB, educa.ch und IFES ausüben.

Auf politischer Ebene konnten der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und die Präsidentin der EDK die Pressekonferenz anlässlich der Veröffentlichung des Bildungsberichts 2018 in Verbindung mit den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen von Bund und Kantonen vorbereiten und sich mit Themen wie Auswirkungen der Digitalisierung auf den Bildungsraum Schweiz, «Berufsbildung 2030» und gymnasiale Maturität befassen.

Der Koordinationsausschuss Bildungsmonitoring (KoA BiMo) arbeitete insbesondere an der Analyse des Bildungsberichts 2018, an der Planung des Berichts 2022 und an Vertiefungsstudien dieser Berichte (Vgl. Ziffer 1.2). Er befasste sich auch mit PISA und dem Schweizer Bildungsforschungspreis 2019.

Der Koordinationsausschuss Digitalisierung in der Bildung (KoA Digi) bearbeitete die Themenschwerpunkte der gemeinsamen Koordination: 1) die technischen Rahmenbedingungen, 2) Datenzugang, Dateneigentum und Datenschutz, 3) Datengestütztes Monitoring und Intensivierung von Forschung und Entwicklung sowie 4) Koordination, Abstimmung und Kommunikation im Rahmen der Bildungszusammenarbeit. Bund und EDK konnten über ihre jeweiligen Digitalisierungsstrategien austauschen. Der KoA Digi verfolgte auch die Entwicklung des Projekts FIDES/Edulog (Vgl. Ziffer 1.6).

- **Die Interessen der Kantone im BFI-Prozess (Bildung, Forschung und Innovation) sowie bei der Anpassung der Richtlinien im Bereich der Diplomanerkennung vertreten.**

Die Erarbeitung der nächsten BFI-Botschaft für die Jahre 2021–2024 war 2019 in vollem Gange. Die EDK teilte ihre Positionen dem zuständigen Chef WBF, Bundesrat Guy Parmelin, sowohl schriftlich als auch anlässlich von zwei Spitzentreffen mündlich mit: Sie fordert vom Bund eine solide Grundfinanzierung statt projektbezogener Subventionen, eine Prioritätensetzung zugunsten der Berufsbildung (Erhöhung der Bundesbeteiligung von 25 % auf 30 % sowie ein höheres Finanzierungswachstum) und im Hochschulbereich das Beibehalten der im Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) vorgeschriebenen verlässlichen Beitragssätze von 20 % für die kantonalen Universitäten und 30 % für die Fachhochschulen.

Das Generalsekretariat nahm zusammen mit dem SBFI und der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) im Berichtsjahr die Arbeiten an einer Änderung von Anhang III des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit vom

21. Juni 1999 (Freizügigkeitsabkommen, FZA) auf. Konkret geht es um die Übernahme der von der EU 2013 verabschiedeten Richtlinie 2013/55/EU betreffend die Anerkennung von Berufsqualifikationen für die Schweiz.

- In Arbeitsgruppen und «Programmen» des Bundes mitwirken oder eine Mitwirkung der Kantone sicherstellen (aktuell: Fachkräfteinitiative [Staatssekretariat für Wirtschaft SECO], Nationales Programm zur Bekämpfung und Prävention von Armut [Bundesamt für Sozialversicherungen BSV]).

Das Generalsekretariat war unter anderem zusammen mit der SODK in den Gremien des Nationalen Programms zur Bekämpfung der Armut vertreten.

- Als Ansprechpartnerin für Fragen der Bundesverwaltung und Bundespolitik zur Verfügung stehen.
Das Generalsekretariat wurde auch im Berichtsjahr von Bundesverwaltung und Bundespolitik zu bildungs- und kulturpolitischen Fragen beigezogen.
- Zu Vernehmlassungen des Bundes Stellung nehmen und/oder die Kantone beim Verfassen von Stellungnahmen unterstützen.
Die EDK nahm im Berichtsjahr zu diversen Anhörungen auf fachlicher Ebene teil.
- Zu nationalen Volksinitiativen Stellung nehmen.
Die EDK nahm im Berichtsjahr zu keiner Volksinitiative Stellung.

1.9 Vertretung der Schweiz in internationalen Organisationen

Zielsetzungen

Die Schweiz in internationalen Organisationen vertreten, soweit deren Aktivitäten die Schul- und Kulturhoheit der Kantone betreffen.

Tätigkeiten

- Die Schweiz in Organen des Europarats vertreten, insbesondere in den Themenfeldern Sprachenunterricht (Europäisches Fremdsprachenzentrum [EFSZ] in Graz), Éducation à la Citoyenneté Démocratique, Programme Histoire und Qualité de l'éducation. An den Länderberichten des Europarats über die Schweiz mitwirken.

Im Berichtsjahr führte Frankreich den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarats. In diesem Rahmen wurde eine Initiative lanciert, die vorsieht, innerhalb dieser Institution eine Beobachtungsstelle für den Geschichtsunterricht in Europa aufzubauen. Die französische Botschaft fragte das Generalsekretariat direkt um Unterstützung für diese Initiative an. Auch Schweizer Professorinnen und Professoren wiesen darauf hin, dass dieses Projekt für die Schweizer Hochschulen von grossem Interesse sei. Am 26. November wurde diese Initiative anlässlich der Ministerkonferenz in Paris genehmigt, an der die Schweiz durch zwei EDK-Mitglieder vertreten war.

- **Zusammen mit dem Bund und der beauftragten Agentur die Schweiz im EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (ERASMUS+) vertreten.**

Das Generalsekretariat nahm an mehreren Fachtagungen teil, die von der Europäischen Kommission im Zusammenhang mit der EU-Bildungsstrategie «Education & Training 2020» veranstaltet wurden. Die Fachkompetenz aus der Schweiz ist in den folgenden Bereichen gefragt: Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Berufsbildung, Entwicklung der Schulqualität und Strategien für das Sprachenlernen.

- **Die Schweiz vertreten in Gremien der OECD (z. B. Education Policy Committee, Working Party on Indicators of Educational Systems, PISA Governing Board), in Organen der UNESCO/BIE, am Gipfel der Francophonie und der Konferenz der Bildungsminister (CONFEMEN), im Rat für deutsche Rechtschreibung und in der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA).**

Wie im Vorjahr war das Generalsekretariat in den genannten Gremien vertreten und führte seine Zusammenarbeit mit den verschiedenen Institutionen weiter.

- **An den Länderberichten zu den UNO-Konventionen mitwirken.**

Am High Level Political Forum der UNO, das im Juli in New York stattfand, war die Schweiz auf Ministerebene durch ein Mitglied des EDK-Vorstands vertreten. Dieses hielt ein Referat zum Thema Bildungsqualität als Faktor zur Förderung von Inklusion und Gleichheit.

In Vertretung der Kantone beteiligte sich das Generalsekretariat an der Präsentation des Berichts der Schweiz zur Umsetzung des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte bei der UNO in Genf. Im Bildungsbereich stellte die Schweiz vor allem den Unterricht für Kinder mit Behinderungen vor.

- **Die Arbeiten der WTO in Sachen GATS weiterverfolgen.**

2019 fanden in diesem Bereich keine Aktivitäten statt.

1.10 Support und Amtshilfe

Zielsetzungen

Vereinfachungen und Vergünstigungen für die kantonalen Bildungsverwaltungen gewähren, indem für die Gesamtheit der Kantone Abgeltungen an Dritte ausgehandelt werden. Auf gesamtschweizerischer Ebene die Amtshilfe unter den Kantonen erleichtern.

Tätigkeiten

- **Die Interessen der Kantone gegenüber den Urheberrechtsgesellschaften (namentlich Pro Litteris) wahrnehmen.**

Das Generalsekretariat ist im Vorstand des Dachverbands der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer (DUN) vertreten.

- **Mit ProLitteris den Schultarif Gemeinsamer Tarif 7 sowie die Höhe der Inkassoprovision aushandeln und den Zahlungsverkehr zwischen den kantonalen Erziehungsdepartementen und den Vertreterinnen und Vertretern der Verwertungsgesellschaften sicherstellen.**

Wie schon in den Vorjahren stellte das Generalsekretariat im Juni den Kantonen die Urheberrechtsabgaben in Form von Akontozahlungen (90 % des Vorjahres) in Rechnung und führte im September die Endabrechnung.

- **Im Bereich Softwarelizenzen die Interessenvertretung der öffentlichen Hand gegenüber privaten Anbietern wahrnehmen (vgl. oben Ziffer 1.6).**

Bericht: Vgl. Ziffer 1.6.

- **Eine Liste über Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung führen (vgl. unten Ziffer 2.4).**

Das Generalsekretariat hielt auch im Berichtsjahr die Liste aufgrund der Meldungen der Kantone aktuell und erteilte anfragenden Anstellungsbehörden Auskunft.

Basierend auf dem Beschluss des Vorstandes vom 6. September 2018, wonach das Öffentlichkeitsprinzip inskünftig auch auf die Liste über Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung anwendbar sei, gab das Generalsekretariat der EDK im Berichtsjahr dem «Bund» (Januar), der «Sonntagszeitung» (Mai) und der «Aargauer Zeitung» (Juli) Einsicht in die Liste. Dies im Rahmen einer Tabelle, aus welcher die Struktur der Liste (Erfassungsfelder), die Anzahl der gemeldeten Personen, das Datum der Entzugsverfügung und die Dauer des Entzugs sowie die meldenden Kantone ersichtlich sind.

2 UMSETZUNG DER WEITEREN KONKORDATE IM BILDUNGSBEREICH

2.1 HarmoS-Konkordat

Zielsetzungen

Den Vollzug des HarmoS-Konkordats sicherstellen und die Kantone bei dessen Umsetzung unterstützen.

Tätigkeiten

- **Die Kantone bei der Umsetzung des HarmoS-Konkordats begleiten, dabei zur Koordination der Aktivitäten der Sprachregionen beitragen.**

Der Koordinationsstab HarmoS setzte sich eingehend mit den Ergebnissen der Überprüfung der Grundkompetenzen in den Jahren 2016 und 2017 und der politischen Würdigung auseinander und begleitete die Planung und Aufbereitung der Kommunikation zuhanden der Kantone.

Erste Überlegungen einer Mandatsanpassung wurden vom Koordinationsstab vorgenommen. Die Aufgabe des Gremiums, ab 2008 die Umsetzung des HarmoS-Konkordats in den Kantonen zu begleiten, wurde in den letzten Jahren abgelöst von der Funktion, die ÜGK-Erhebungen vorzubereiten, zu begleiten und bei der Analyse der Ergebnisse und bei der Planung der Kommunikation mitzuwirken. Das heutige Mandat ist zu überdenken und bedarfsgerecht anzupassen.

- **Im Jahr 2019 die Harmonisierung gemäss Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung gestützt auf den Bildungsbericht 2018 bilanzieren.**

Mit den Ergebnissen der beiden ÜGK-Erhebungen in Mathematik und Sprachen sind im Sinne der politischen Rechenschaftslegung erstmals konkrete Aussagen zum Erreichen der Grundkompetenzen in allen Kantonen und zum Stand der Harmonisierung möglich. Damit beginnt auch der längerfristig angelegte Prozess der auf den ÜGK-Daten basierten Auswertung und der Qualitätsentwicklung in den Kantonen.

Der Bilanzbericht 2019 ist eine Fortschreibung des Berichts von 2015 und wurde mit einer Medienmitteilung am 10. Juli 2019 publiziert. Er nimmt als neue Themen einerseits die Auswertung und die Würdigung der ÜGK-Ergebnisse 2016 und 2017, andererseits die Situation des Italienischunterrichts in der obligatorischen Schule und in der Lehrerbildung auf. Vier Jahre nach dem ersten Bilanzbericht sind weitere wichtige Schritte der Harmonisierung zu verzeichnen, insbesondere bei der Konsolidierung des Fremdsprachenunterrichts nach dem Modell der EDK und bei der Einführung der sprachregionalen Lehrpläne. Die Harmonisierung bei der Dauer der Bildungsstufen und beim Schuleintritt ist weit fortgeschritten.

- **Die Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) sicherstellen, dabei insbesondere die mit der Durchführung der ersten beiden Erhebungen (2016 und 2017) gemachten Erfahrungen sammeln, aufbereiten und daraus Schlüsse für die zukünftige Gestaltung der ÜGK ziehen, die Aufgabendatenbank betreiben und weiterentwickeln, mit Unterstützung der kantonalen Referenzpersonen die Erhebungen von 2020 und 2022 vorbereiten und begleiten, die Arbeiten des wissenschaftlichen Konsortiums für die kontinuierliche wissenschaftliche Koordination der ÜGK begleiten, die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Kompetenzmodelle und der**

Evaluationsinstrumente weiterführen sowie an Projekten mitwirken, bei denen die nationalen Bildungsziele Anwendung finden (z. B. Schulische Anforderungsprofile für die berufliche Grundbildung).

Für die Durchführung der Erhebungen 2020 und 2022 und die Anbindung durch die Schaffung eines wissenschaftlichen Konsortiums wurde 2018 eine Kooperationsvereinbarung zwischen der EDK und der Universität Bern unterzeichnet. Dieses Konsortium wurde im April 2019 unter dem Namen «Interfakultäres Zentrum für Bildungsforschung (IZB)/Interfaculty Centre for Educational Research (ICER)» eröffnet und wird künftig auch die PISA-Erhebungen betreuen. Somit werden Synergien zwischen ÜGK- und PISA-Erhebungen ermöglicht. Die Zusammenarbeit zwischen EDK und IZB ist noch nicht formalisiert und die Gremien für den Austausch sind noch nicht festgelegt.

Im Hinblick auf die ÜGK-Erhebung 2022 wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, die untersuchte, ob es überhaupt möglich ist, Grundkompetenzen bei sehr jungen Schülerinnen und Schülern (4. Schuljahr) zu erheben. Aus dem Ergebnis der Studie geht hervor, dass die Erhebung möglich ist und auch tabletbasiert erfolgen kann. Mit Plenarbeschluss vom 25. Oktober 2019 wurden für die Erhebung 2022 die Fachbereiche Schulsprache und Mathematik im 4. Schuljahr festgelegt. Das Projekt Schulische Anforderungsprofile (anforderungsprofile.ch) für die berufliche Grundbildung nahm unter Einbezug der Volksschule seine Arbeit auf.

- **Die Anwendung der nationalen Bildungsziele beobachten; die Festlegung weiterer Bildungsziele prüfen, insbesondere aus den Lehrplänen abgeleitete inhaltliche Ziele für Musik.**

Die Harmonisierung der Ziele des Musikunterrichts an den Schulen gemäss Art. 67a Abs. 2 BV soll konkret angegangen und die erfolgten Schritte im nächsten Bilanzbericht ausgewiesen werden. Zudem sehen die von der Plenarversammlung am 27. Juni 2019 verabschiedeten Massnahmen zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie in Massnahme 3 vor, für die obligatorische Schule mit Abstimmung auf den Übergang auf die Sekundarstufe II auf der Basis der sprachregionalen Lehrpläne die Entwicklung eines Modells im Bereich der digitalen Kompetenz der Lernenden zu prüfen. In Planung sind Aufträge zur Analyse sprachregionaler Lehrpläne zur Harmonisierung der Ziele für den Unterricht in den Bereichen Bildnerisches Gestalten, Sport und Bewegung sowie kulturelle Bildung. Die Ergebnisse werden im nächsten Bilanzbericht dargestellt.

- **Den Austausch zu den schulischen Tagessstrukturen pflegen.**

Die Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) für den Ausbau der bedarfsgerechten Unterstützung der Kantone bei der Verankerung der familienergänzenden Betreuung und der frühen Förderung wurde verstärkt und die Ausweitung der Kooperation zusätzlich motiviert durch die Allianz «familienergänzende Betreuung», die zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vom Arbeitgeberverband ins Leben gerufen wurde, auch als Beitrag, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

2.2 Sonderpädagogik-Konkordat

Zielsetzungen

Den Vollzug des Sonderpädagogik-Konkordats sicherstellen.

Tätigkeiten

- **Das Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) als Kompetenzzentrum im Dienste der Kantone weiter etablieren.**

Mit der Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) wurde für den Zeitraum 2020–2023 eine neue Leistungsvereinbarung vorbereitet. Diese soll einen neuen Schwerpunkt in der Digitalisierung ausweisen und neue Bedürfnisse der Kantone berücksichtigen, wie beispielsweise statistische Analysen der Entwicklung des sonderpädagogischen Angebots, die Beurteilung spezifischer sonderpädagogischer Massnahmen oder Fragen zum Nachteilsausgleich auf der Sekundarstufe II.

- **Das SZH beauftragen und in folgenden Bereichen begleiten: die Kantone bei der Umsetzung ihrer kantonalen Konzepte für Sonderpädagogik unterstützen, die Kantone bei der Umsetzung des Konkordats und insbesondere bei der Einführung und Anwendung der darin vorgesehenen Instrumente unterstützen, den Informationsfluss zwischen den Fachstellen der Kantone, den zuständigen Bundesstellen und den Dachverbänden sicherstellen und die aktuellen Fragen der Sonderpädagogik kontinuierlich bearbeiten und Klärungen herbeiführen.**

Am 27./28. August 2019 führte das SZH einen Kongress durch zum Thema «Ist die digitale Transformation Fluch oder Segen für die Sonderpädagogik?» Die EDK-Präsidentin Silvia Steiner eröffnete den Anlass mit einem Grusswort und mit einem Beitrag zum Tagesthema aus gesamtschweizerischer Perspektive und mit Bezug zur Erfahrung als kantonale Bildungsdirektorin. Für die kantonalen Kontaktpersonen für Sonderpädagogik fanden zwei Veranstaltungen statt, die für den Informations- und Erfahrungsaustausch intensiv genutzt wurden.

- **Die Rolle der Bildung in der Umsetzung und Finanzierung der intensiven Frühinterventionen bei Kindern mit ASS (Autismus-Spektrum-Störungen) klären.**

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen der drei Konferenzen EDK, GDK und SODK sowie des BSV erarbeitete einen ersten Bericht zu den Wirkungszielen und Standardprozessen in der intensiven Frühintervention für Kinder mit frühkindlichem Autismus (IFI); die Arbeit wurde ausgelöst durch das Eidgenössische Departement des Innern, mit dem Ziel, ein Outcome-, Programm- und Kostenmodell für die Behandlungsmethode zu entwickeln. Mit dem Bericht, der im Januar 2020 publiziert wurde, wird die erste Phase des Projekts abgeschlossen und gemäss Vorgehensplan mit der Phase 2 weitergeführt.

- **Zusammen mit dem Bund die Erstellung des Zusatzberichts zum Bildungsbericht zum Thema Sonderpädagogik begleiten (vgl. Ziffer 1.2).**

Bericht: Vgl. Ziffer 1.2.

- In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) und dem SZH die Datenerhebung und die Erstellung von Statistiken zur Sonderpädagogik verbessern.

Die neue Statistik zur Sonderpädagogik wurde vom BFS am 29. Oktober 2019 publiziert. Der Bericht zeigt, dass die separativen Settings wie Sonderklassen, Klassen für Fremdsprachige, Einführungsklassen oder Sonderschulklassen im Verhältnis zu allen Schülerinnen und Schülern prozentual kontinuierlich zurückgegangen sind. Die Unterschiede zwischen den Kantonen sind teilweise gross. Die neuen Daten erlauben eine differenzierte Beschreibung des sonderpädagogischen Angebots auf nationaler Ebene. Für das Jahr 2020 ist erneut ein Bericht in Planung, der die Daten von zwei Jahrgängen plausibilisiert und mehr interkantonale Vergleiche ermöglicht.

2.3 Hochschulkonkordat

Zielsetzungen

Die Optik der Gesamtheit der Kantone in die gemeinsame und ganzheitliche Steuerung des Hochschulbereichs durch Bund und Kantone einbringen.

Tätigkeiten

- Zusammen mit den zuständigen kantonalen Amtschefinnen und -chefs die Umsetzung des Hochschulkonkordats gewährleisten und bei der Vorbereitung der Geschäfte der Schweizerischen Hochschulkonferenz mitwirken.

Im Rahmen der Fachkonferenz SHK bereiteten die Chefinnen und Chefs der kantonalen Hochschulämter und das Generalsekretariat unter der Leitung des SBFI laufend die Geschäfte der Plenarversammlung der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) und des Hochschulrats vor. Im Vordergrund standen die folgenden Themen: BFI-Kreditperiode 2021–2024/Referenzkosten 2021–2024; Verordnung zur Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen (Verabschiedung); praxisintegrierter Bachelorstudiengang (weiteres Vorgehen); Zulassungsverordnung FH; Studiengebühren; Weiterbildung: Bericht und Empfehlungen zur Problematik der Wettbewerbsverzerrung.

- Schnittstellen zu anderen Bildungsbereichen bearbeiten: Fragen des Zugangs zu den Hochschulen (gymnasiale Maturität, Fachmaturität), berufliche Anerkennung der Abschlüsse der Hochschulstudiengänge im Bereich Lehrerinnen-/Lehrerbildung, BFI-Finanzierung im Bildungsbereich, namentlich für Hochschulen und Berufsbildung, interkantonale Finanzierung über IUV (Interkantonale Universitätsvereinbarung) und FHV (Interkantonale Fachhochschulvereinbarung) mit Blick auf Referenzkosten und Beitragskategorien.

Die Schnittstellen zu anderen Bildungsbereichen wurden auch im Berichtsjahr laufend bearbeitet. Die neue IUV wurde am 27. Juni 2019 von der Plenarversammlung zuhanden der kantonalen Beitrittsverfahren verabschiedet. Im Berichtsjahr erklärten die Kantone BE, OW, SH, SO und TG ihren Beitritt. Am 28. März 2019 verabschiedete die Plenarversammlung das Reglement über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen vom 28. März 2019 mit Inkrafttreten am 1. Januar 2020.

Mit Schreiben vom 24. Januar 2019 nahm die EDK zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Hochschule zur Berufsbildung (EHB-Gesetz) Stellung.

2.4 Diplomanerkennungsvereinbarung

Zielsetzungen

Durch den Vollzug des Diplomanerkennungskonkordats die Freizügigkeit und Qualität der gymnasialen Maturität, der Fachmittelschulausweise, der Diplome für Lehrerinnen und Lehrer sowie der schulischen Berufe der Sonderpädagogik in der Schweiz sicherstellen.

Die Regulierungen für Schulberufe an veränderte Rahmenbedingungen und Zielsetzungen von Schule und Berufsfeld anpassen und damit zur Verbesserung der Rekrutierung beitragen.

Tätigkeiten

- Das neue Diplomanerkennungsreglement für die Primarstufe, die Sekundarstufe I und für Maturitätsschulen verabschieden und die Umsetzung begleiten.

Am 28. März 2019 verabschiedete die EDK das Reglement über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen. Das neue Reglement trat am 1. Januar 2020 in Kraft und ersetzte die bisherigen Anerkennungsreglemente für die Vorschulstufe/Primarstufe (1999), für die Sekundarstufe I (1999) und für Maturitätsschulen (1998) sowie die dazugehörigen Richtlinien von 2010. In den zuständigen Anerkennungskommissionen wurden die jeweiligen Anleitungen für die Erstellung eines Anerkennungsgesuchs an das neue Reglement angepasst.

- Prüfen, ob die Anerkennungsreglemente für Sonderpädagogik (Heilpädagogische Früherziehung, Schulische Heilpädagogik), Logopädie und Psychomotoriktherapie revidiert werden sollen.

Es fanden erste Gespräche und Abklärungen statt. 2020 werden die Arbeiten fortgesetzt.

- Den schweizerisch koordinierten Aufbau einer anerkannten Ausbildung zur Erweiterung einer Lehrbefähigung für Maturitätsschulen um das obligatorische Informatik begleiten (Erweiterungsdiplom).

Die Arbeiten am schweizerisch koordinierten Aufbau einer anerkannten Ausbildung zur Erweiterung einer Lehrbefähigung für Maturitätsschulen um das obligatorische Informatik sind 2019 weit fortgeschritten, sodass im Frühjahrsemester 2020 mit dem deutschsprachigen Ausbildungsgang gestartet werden kann. Die französischsprachige Ausbildung beginnt voraussichtlich im Herbstsemester 2020. Bereits ab Mai 2019 konnten interessierte Personen ihr Dossier für die Überprüfung bereits erbrachter Studienleistungen einreichen. Die Anmeldung für die deutschsprachige Ausbildung ist seit September 2019 möglich. Die Koordination obliegt der Universität Freiburg – an der Ausbildung beteiligen sich neben den beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen Lausanne (EPFL) und Zürich (ETH) auch die Universitäten Basel, Bern, Genf, Lausanne, Neuenburg, Zürich und die Università della Svizzera italiana; weitere Partner sind die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie die Hochschule Luzern. Für die berufliche Ausbildung (Fachdidaktik und Praktika) sind in erster Linie die Pädagogische Hochschule Bern und die Haute école pédagogique du canton de Vaud (HEP Vaud) verantwortlich.

- Das Reglement über die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse revidieren.

Die Arbeiten an der Revision des Reglements über die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse wurden 2019 mit Blick auf die Vorlage an die EDK-Organe im Verlauf des Jahres 2020 fortgesetzt.

- Im Rahmen des Vollzugs des Diplomanerkennungskordats Studiengänge anerkennen und anerkannte Studiengänge periodisch überprüfen, ausländische Lehrdiplome (Vorschulstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I, Maturitätsschulen) und Diplome Heilpädagogische Früherziehung, Schulische Heilpädagogik, Logopädie und Psychomotoriktherapie auf ihre Vergleichbarkeit mit schweizerischen Ausbildungsabschlüssen hin überprüfen und, allenfalls unter Auflage von Ausgleichsmassnahmen, entsprechende Anerkennungsverfügungen ausstellen; dabei den Kontakt zu ausländischen Bildungsbehörden pflegen und mit den inländischen Ausbildungsinstitutionen zusammenarbeiten, altrechtliche Lehrdiplome und Diplome der Berufe im Bereich Sonderpädagogik prüfen und gegebenenfalls die Anerkennung durch die EDK bestätigen sowie sich mit der Bundesverwaltung regelmässig über Prozesse bei den Anerkennungsverfahren austauschen.

Der Vorstand bestätigte nach Überprüfung von sieben Studiengängen deren Anerkennung; weiter anerkannte er erstmals einen Studiengang für Quereinsteigende zum Erwerb des Lehrdiploms für die Vorschulstufe (Schuljahre 1 und 2 gemäss HarmoS-Zählweise). Bei acht Verfahren erachtete er die Auflagen als erfüllt.

Im Jahr 2019 gingen beim Generalsekretariat insgesamt 777 Gesuche um Anerkennung eines ausländischen Abschlusses ein (EU/EFTA-Staaten: 665 [davon Diplome aus den Nachbarländern Deutschland: 183, Frankreich: 170, Italien: 89, Österreich: 49]; Gesuche aus Drittstaaten: 68). Wiederum wurden mehrheitlich Anerkennungen ausgesprochen, es wurden aber auch Ausgleichsmassnahmen verfügt und nur sehr wenige Gesuche mussten abgewiesen werden.

Die genauen Zahlen werden im Frühling 2020 auf der EDK-Homepage publiziert. Gegen zehn Entscheide wurde bei der Rekurskommission EDK/GDK Beschwerde eingelegt.

- Bei der Berufsberatung und im Gymnasium zur Aktualisierung des Berufsbildes Lehrerin/Lehrer beitragen und über entsprechende Ausbildungen informieren.
2018 ergriff das SDDB die Initiative zur Überarbeitung seiner Broschüren über die Lehrberufe. 2019 wurden die Arbeiten fortgesetzt und die beiden neuen Broschüren «Lehrer/in Primarstufe inkl. Kindergarten, Sekundarstufe I» sowie «Lehrer/in Maturitätsschulen, Berufsfachschule» konnten jeweils in der ersten Auflage publiziert werden. Die Arbeiten wurden vonseiten des Generalsekretariats eng begleitet.

2.5 Finanzierungsvereinbarungen

Zielsetzungen

Durch den Vollzug der interkantonalen Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen den gleichberechtigten Zugang zu Bildungsinstitutionen in der ganzen Schweiz gewährleisten und den Lastenausgleich zwischen den Kantonen sicherstellen. Die Finanzierungsvereinbarungen im Hochschulbereich revidieren.

Tätigkeiten

- Die Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen vollziehen, dabei auf Grundlage der Studierendenzahlen des BFS und auf Basis von Kostenerhebungen in den Kantonen periodisch die Tarife festlegen, den Zahlungsverkehr zwischen Kantonen und Institutionen gewährleisten.
Auch im Jahr 2019 mussten zur Verhinderung von Negativzinsen Ein- und Auszahlungen im Rahmen der IUV koordiniert werden. Das Nettovolume der IUV betrug im Jahr 2019 CHF 351 Mio. Für das Verschieben dieses Betrags konnten Negativzinsen praktisch vermieden werden.
- Die Höhere Fachschulvereinbarung (HFSV) umsetzen.
Die Geschäftsstelle stellte 2019 einen reibungslosen Vollzugsicher und führte hinsichtlich der alle zwei Jahre stattfindenden Anpassung der HFSV-Semesterbeiträge die Kostenerhebung der Kosten pro Bildungsgang der Höheren Fachschulen vom Jahr 2018 durch. Aufgrund dieser Daten wurden die HFSV-Semesterbeiträge für die Studienjahre 2021/2022 und 2022/2023 berechnet, die der Konferenz der Vereinbarungskantone im März 2020 zur Verabschiedung unterbreitet werden.
- Die totalrevidierte IUV verabschieden und den reibungslosen Übergang von der IUV von 1997 zur neuen IUV vorbereiten und einzelne Anpassungen der FHV vollziehen.
Die Plenarversammlung verabschiedete am 27. Juni die totalrevidierte IUV 2019 zuhanden der kantonalen Beitrittsverfahren. Bis Ende 2019 traten ihr die Kantone BE, OW, SH, SO und TG bei. Die Geschäftsstelle plante mit dem BFS die Umsetzung der IUV 2019 und bereitete sie zum Teil vor.
Die Konferenz der Vereinbarungskantone FHV beschloss ebenfalls am 27. Juni, dass das neue Berechnungsmodell für die FHV-Beiträge ab Studienjahr 2020/2021 angewandt wird und dass für dessen Implementierung ein zweistufiges Verfahren vorgesehen ist: im Studienjahr 2020/2021 mit FHV-Beiträgen, die auf den Kostendaten von 2016/2017 basieren und ab Studienjahr 2021/2022 bis zum Studienjahr 2024/2025 mit FHV-Beiträgen, die auf Basis der Kostendaten von 2017/2018 berechnet werden.
- Die Kantone in der Anwendung der IVSE für den Bereich Sonderschulung unterstützen, insbesondere bei Fragen im Zusammenhang mit der Schulung chronisch kranker Kinder und bei der Pflegeplatz- und Sonderschulplatzierung (vgl. Ziffer 1.7). Für die Finanzierung der Angebote von Spitalschulen eine Rechtsgrundlage schaffen.

Bericht: Vgl. Ziffer 1.7.

2.6 Stipendienkonkordat

Zielsetzungen

Durch die Etablierung von Instrumenten im Rahmen des Vollzugs des Stipendienkonkordats die kantonalen Stipendiensysteme weiter harmonisieren und die Chancengleichheit beim Bildungszugang verbessern.

Tätigkeiten

- **Die Harmonisierung der kantonalen Stipendiensysteme begleiten und den Stand der Umsetzung erfassen.**
Das Generalsekretariat arbeitete mit den kantonalen Stipendienstellen zusammen und unterstützte sie bei Fragen rund um das Stipendienkonkordat und insbesondere bei der Anpassung von kantonalen Rechtsgrundlagen an das Stipendienkonkordat.
- **Die Handreichung zur Berechnung der Stipendien weiterentwickeln.**
Aufbauend auf der Handreichung zum stipendienrechtlichen Wohnsitz wurde eine weitere Handreichung zu den Berechnungsgrundlagen verfasst und der Interkantonalen Stipendienkonferenz (IKSK) an der Jahresversammlung vorgestellt.
- **Den Austausch zwischen den kantonalen Fachstellen pflegen.**
Das Sekretariat Stipendienkonkordat arbeitete weiterhin eng mit der Interkantonalen Stipendienkonferenz (IKSK) und deren Vorstand sowie mit dem Fachausschuss Stipendienkonkordat (FASK) zusammen. Diese beiden Gremien befassen sich auf fachlicher Ebene mit dem Stipendienwesen. Der Austausch unter den kantonalen Stipendienstellen-Leiterinnen und -Leitern ermöglicht eine hervorragende interkantonale Zusammenarbeit, die den Studierenden zugute kommt, und fördert die Harmonisierung des Stipendienwesens in der Schweiz.
- **Das Stipendienwesen in seinen kantonalen Ausprägungen dokumentieren.**
Die Stipendienwebsite wurde mit der Fachagentur educa.ch aktualisiert. Im Rahmen des Projekts zum Relaunch der Website der EDK wurde sichergestellt, dass die Stipendienwebsite neu auf der Website der EDK geführt werden wird. Die Vorbereitungsarbeiten wurden aufgenommen.

3 KULTUR UND SPORT

3.1 Kultur

Zielsetzungen

Die Vertretung und Mitwirkung der Kantone im Nationalen Kulturdialog (NKD) gewährleisten. Zusammen mit dem Bund die neuen Instrumente der Zusammenarbeit in der Kulturförderung aufzubauen. Die Koordination der kantonalen Aktivitäten auf gesamtschweizerischer Ebene gegebenenfalls durch Einberufung einer Kulturdirektorenkonferenz sicherstellen.

Tätigkeiten

- **Die Zusammenarbeit und den Austausch im Bereich Kultur sicherstellen, insbesondere im Rahmen der Konferenz der kantonalen Kulturbefragten (KBK).**

Die Mitglieder der KBK trafen sich zu zwei Plenarversammlungen. Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) stellte den Vernehmlassungsentwurf der Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 der EDK als Kulturdirektorenkonferenz an ihrer Sitzung vom 27. Juni 2019 vor. Im August 2019 verabschiedete der Leitende Ausschuss der KBK die Stellungnahme der KBK zur Kulturbotschaft. Sie floss in die Stellungnahme der EDK ein und wurde am 5. September vom EDK-Vorstand verabschiedet.

An ihrer Plenarversammlung im November befassten sich die Kulturbefragten insbesondere mit dem Tätigkeitsprogramm der KBK 2021–2024.

- **Im Rahmen des Nationalen Kulturdials an der Bearbeitung des entsprechenden Tätigkeitsprogramms mitwirken und die darauf gerichtete interkantonale Meinungsbildung sicherstellen.**

Auf Fachebene und politischer Ebene traf sich der Nationale Kulturdialog je zweimal. An den Sitzungen des Nationalen Kulturdials wurde insbesondere der Stand der Arbeiten im Rahmen des Arbeitsprogramms 2016–2020 diskutiert. Auf der Fachebene des NKD fand im Februar 2019 eine erste Diskussion des NKD-Arbeitsprogramms 2021–2024 statt. An ihrer Sitzung im November verabschiedeten die Kulturbefragten Themenvorschläge zum Arbeitsprogramm NKD 2021–2024 zuhanden des NKD.

Die EDK-Plenarversammlung wählte an ihrer Sitzung vom 25./26. Oktober 2019 die Delegation der Kantone im NKD auf politischer Ebene. Im November nahm die politische Ebene des NKD eine erste Information zu den Vorschlägen der Arbeitsgruppe Tanz bezüglich Empfehlungen zur Tanzförderung in der Schweiz entgegen.

- **Fragestellungen zum interkantonalen Kulturlastenausgleich gemäss Art. 48a BV unter Bezug von externer Expertise klären.**

Mit Beschluss vom 21. Juni 2018 beauftragte die EDK als Kulturdirektorenkonferenz das Generalsekretariat, dem Vorstand der EDK ein Konzept vorzulegen, wie die Fragestellungen zum interkantonalen Kulturlastenausgleich gemäss Art. 48a BV unter Bezug von externer Expertise bearbeitet werden können.

Der Vorstand stimmte an seiner Sitzung vom 25. Oktober 2018 einem Konzept zu, das ein zweiphasiges Projekt vorsieht. Demgemäß wurde in einer ersten Phase ein juristisches Gutachten zu Art. 48a BV eingeholt. Anschliessend diskutierte eine Expertinnen- und Expertengruppe auf der Grundlage des

Gutachtens die sich stellenden Fragen und erstellte einen entsprechenden Bericht. Die Konferenz der Kulturbeauftragten (KBK) beurteilte das Rechtsgutachten der Universität Freiburg und den Bericht der Expertengruppe an ihrer Sitzung vom 15. November 2019 zuhanden des EDK-Vorstands.

3.2 Sport

Zielsetzungen

Die Voraussetzungen schaffen, um die Funktion als zuständige interkantonale Konferenz für den Sport in gleicher Weise wahrnehmen zu können wie für die übrigen Zuständigkeitsbereiche.

Tätigkeiten

- **Die Zusammenarbeit und den Austausch im Bereich Sport sicherstellen, insbesondere im Rahmen der Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS).**

Die vom Generalsekretariat der EDK in Auftrag gegebene Bedarfsanalyse zur Lehrmittelsituation im Fachbereich Bewegung und Sport wurde in verschiedenen Schritten erstellt. Die Endfassung beinhaltet konkrete Empfehlungen.

Beim Schulschwimmen haben die Ausbildungsstätten die Fachkompetenzen definiert, die für den Schwimmunterricht zu erwerben sind. In Absprache mit dem Bundesamt für Sport (BASPO) haben sich die Schwimmverbände auf einen einheitlichen Ausbildungsgang zum Schwimminstruktor / zur Schwimminstruktorin und zur Schwimmfachperson BBT geeinigt.

Die Plenarversammlung KKS beschloss eine Empfehlung zur Expertinnen- und Expertenentschädigung J+S. Ihre Mitglieder haben ausserdem im Rahmen der Totalrevision der Verordnung über den Tabakpräventionsfonds (TPFV) Stellung bezogen.

Erstmals überhaupt fand ein Austausch der kantonalen Beauftragten für Nachwuchsförderung mit Swiss Olympic statt. Dieses neue informelle Gefäss soll weitergeführt werden.

Die Kantone sind auch in der Projektorganisation, in der Steuerungsgruppe und in der Begleitgruppe des von Swiss Olympic 2019 lancierten Projekts «Athletenpyramide» vertreten.

- **Den auf der Grundlage der Gesamtschau Sportförderung erstellten Aktionsplan des BASPO und dessen Auswirkungen auf die Kantone laufend analysieren.**

Dank einem Treffen der Generalsekretärin der EDK mit dem Direktor des BASPO wurde die Zusammenarbeit mit dem Bund auf höchster Ebene vertieft. Diskutiert wurden die im Entstehen begriffene Strategie Sportgrossanlässe in der Schweiz, die Teilrevision der Sportfördererverordnung (J+S Agenda 2025) und die Auswirkungen des Bundesgerichtsentscheides betreffend Höhe der Kostenbeteiligung der Eltern bei (Sport-)Lagern. Die KKS verfolgt die auf nationaler Ebene angenommenen politischen Vorstösse und deren mögliche Konsequenzen für die Kantone.

- **Den Vollzug des Sportförderungsgesetzes des Bundes begleiten.**

Die KKS J+S erarbeitete zu den Vorlagen betreffend die Teilrevision der Sportförderungsverordnungen (SpoFöV, VSpoFöP, J+S-V-BASPO, IBSV) eine Musterstellungnahme zuhanden der Kantone. Die KKS begleitete das Projekt «J+S Agenda 2025», indem sie den Standpunkt der Kantone darlegte. An der Herbstkonferenz in Magglingen konnten sich die Mitglieder der KKS vom BASPO über die diesbezüglichen Projekte ins Bild setzen lassen. An derselben Herbsttagung nahm das BASPO die Sichtweise der Kantone auf das Schweizer Leistungssportsystem in der aktuellen Studie «Leistungssport Schweiz 2019» auf. Der Fokus lag auf der finanziellen Unterstützung, dem Athletensupport, der Infrastruktur und den Wettkämpfen.

ANHANG

Anhang 1: Jahresberichte der Regionalkonferenzen und Institutionen

Die Jahres- oder Tätigkeitsberichte der Regionalkonferenzen und Institutionen können auf den nachfolgend angegebenen Websites eingesehen bzw. telefonisch bestellt werden.

Regionalkonferenzen

Secrétariat général de la Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin (CIIP)
Faubourg de l'Hôpital 68, Case postale 556,
2002 Neuchâtel
tél. 032 889 69 72 / fax 032 889 69 73
<http://www.ciip.ch> / ciip@ne.ch

Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein (EDK-Ost), Geschäftsstelle
Zentralstrasse 18
6003 Luzern
Tel. 041 226 00 60
<http://www.edk-ost.ch> / edk-ost@edk-ost.ch

Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK), Geschäftsstelle
Zentralstrasse 18
6003 Luzern
Tel. 041 226 00 69
<http://www.nwedk.ch> / info@nwedk.ch

Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ), Geschäftsstelle
Zentralstrasse 18
6003 Luzern
Tel. 041 226 00 60
<http://www.bildung-z.ch> / info@bkz-gs.ch

Institutionen

Schweizerisches Zentrum für die Mittelschule (ZEM) – Centre suisse de l'enseignement secondaire II (CES)
Seilerstrasse 8, Postfach,
3001 Bern
Tel. 031 552 30 80
<https://www.zemces.ch> / info@zemces.ch

Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) – Fondation Centre suisse de pédagogie spécialisée (CSPS)
Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach,
3001 Bern
Tel. 031 320 16 60 / Fax 031 320 16 61
<http://www.cspss-zh.ch> / szh@szh.ch

educa.ch
Schweizer Medieninstitut für Bildung und Kultur
educa.ch – Institut suisse des médias pour la formation et la culture
Erlachstrasse 21,
3012 Bern
Tel. 031 300 55 00 / Fax 031 300 55 01
<https://www.educa.ch> / info@educa.ch

Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) Centre suisse de services Formation professionnelle | orientation professionnelle, universitaire et de carrière (CSFO)
Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach,
3001 Bern
Tel. 031 320 29 00
<http://www.sdbb.ch> / info@sdbb.ch

Schweizerische Koordinationsstelle für
Bildungsforschung (SKBF) – Centre suisse de
coordination pour la recherche en éducation
(CSRE)
Entfelderstrasse 61
5000 Aarau
Tel. 062 858 23 90 / Fax 062 858 23 99
<http://www.skbf-csre.ch> / info@skbf-csre.ch

Institut für Externe Schulevaluation auf der
Sekundarstufe II (IFES) – Institut pour l'évalua-
tion externe des écoles du degré secondaire II
(IPES)
Stampfenbachstrasse 117
8006 Zürich
Tel. 043 255 10 80
<http://www.ifes.ch> / sekretariat@ifes-ipes.ch

Anhang 2: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Zürich	Regierungsrätin Dr. Silvia Steiner, Zürich*
Bern/Berne	Regierungsrätin Christine Häslar, Bern*
Luzern	Regierungsrat Reto Wyss, Luzern* (bis 30. Juni 2019) Regierungsrat Marcel Schwerzmann (ab 1. Juli 2019)
Uri	Regierungsrat Beat Jörg, Altdorf
Schwyz	Regierungsrat Michael Stähli, Schwyz*
Obwalden	Regierungsrat Christian Schäli, Sarnen*
Nidwalden	Regierungsrat Res Schmid, Stans
Glarus	Regierungsrat Benjamin Mühlmann, Glarus*
Zug	Regierungsrat Stephan Schleiss, Zug
Fribourg/Freiburg	Conseiller d'État Jean-Pierre Siggen, Fribourg*
Solothurn	Regierungsrat Remo Ankli, Solothurn*
Basel-Stadt	Regierungsrat Conradin Cramer, Basel
Basel-Landschaft	Regierungsrätin Monica Gschwind, Liestal
Schaffhausen	Regierungsrat Christian Amsler, Schaffhausen
Appenzell A. Rh.	Regierungsrat Alfred Stricker, Herisau
Appenzell I. Rh.	Regierungsrat Roland Inauen, Appenzell
St. Gallen	Regierungsrat Stefan Kölliker, St. Gallen*
Graubünden	Regierungsrat Dr. Jon Domenic Parolini, Chur
Aargau	Regierungsrat Alex Hürzeler, Aarau
Thurgau	Regierungsrätin Monika Knill, Frauenfeld*
Ticino	Consigliere di Stato Manuele Bertoli, Bellinzona*
Vaud	Conseillère d'État Cesla Amarelle, Lausanne*
Valais/Wallis	Conseiller d'État Christophe Darbelley, Sion
Neuchâtel	Conseillère d'État Monika Maire-Hefti, Neuchâtel*
Genève	Conseillère d'État Anne Emery-Torracinta, Genève
Jura	Ministre Martial Courtet, Delémont

Assoziiertes Mitglied

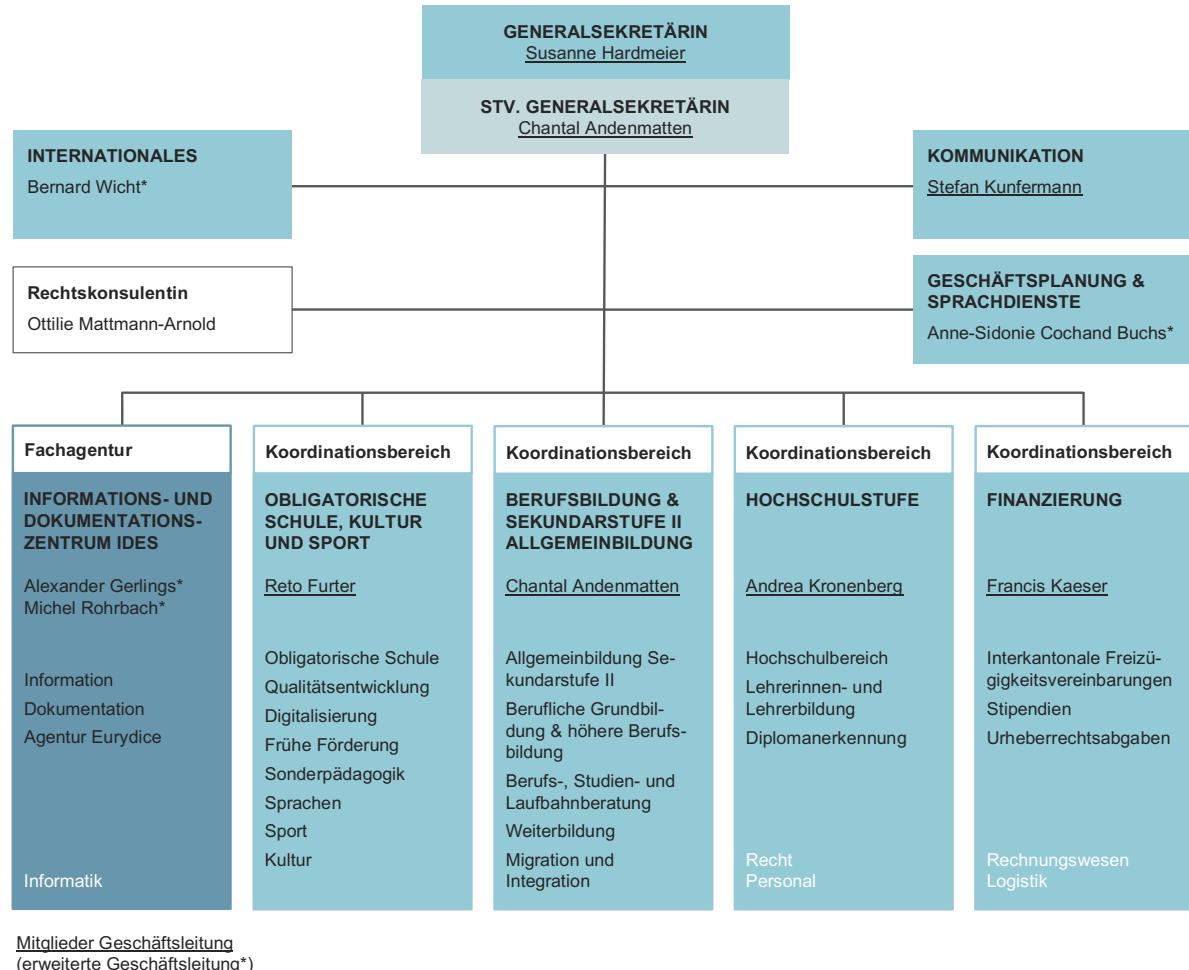
Fürstentum Liechtenstein Regierungsrätin Dominique Hasler, Vaduz

* Mitglied EDK-Vorstand

Anhang 3: Organigramm Generalsekretariat EDK

Organigramm Generalsekretariat EDK

01.01.2020



EDK: Organe, Stabstelle, Kommissionen, Institutionen

01.01.2020

Anhang 4: Gesamtüberblick EDK

Plenarversammlung*		Regionalkonferenzen*			
KDS	DSK	EDK-Vorstand*	NW EDK	BKZ	EDK-Ost
Generalsekretariat EDK					
Plenarversammlung*			Regionalkonferenzen*		
Ständige Kommissionen Koordinationsorgane Funktion: Beratung der EDK-Organne	Fachkonferenzen Funktion: Vollzugskoordination, fachlicher Austausch	Vollzug Spezialkonkordate Funktion: Steuerung und Vollzug Finanzierungsvereinbarungen; Vollzug Diplomanerkennung	Projekt- und Koordinationsgruppen (Auswahl) Funktion: Projektbegleitung, Informationsaustausch, Abstimmung von Projekten	Institutionen Fachagenturen mit Leistungs-auftrag	
Obligatorische Schule	Koordinationsstab HarmoS		SZH		
Berufsbildung	SBBK (Berufsbildung) IKW (Weiterbildung) KBSSB (Beratung)		SDBB		
Allgemeinbildung Sek II	SMAK (Mittelschule)	AK FMS SMK	ZEM		
Hochschulen		Anerkennungskommissionen Lehrdiplome	PISA Bildungsmonitoring Digitalisierung	SKBF educa.ch IFES	
Qualitätsicherung			KIUV* – KFHV* AG HFSV BG FHV FASK	Finanzierung Hochschulbereich	
Ressourcen	IKSK (Stipendien)				
Kultur & Gesellschaft	Kommission Bildung und Migration	KBK (Kultur) KKS (Sport)			

*behördliche Organe

Anhang 5: Empfehlungen, Erklärungen und Erlasse 2019

Nachstehend sind diejenigen Erlasse aufgeführt, die von den zuständigen EDK-Organen im Jahr 2019 aufgehoben, neu verabschiedet bzw. inhaltlich und/oder redaktionell geändert wurden.

Empfehlungen

Die Texte können von unserer Website
<http://www.edk.ch/dyn/11671.php>
heruntergeladen werden.

Erklärungen

Die Texte können von unserer Website
<http://www.edk.ch/dyn/11672.php>
heruntergeladen werden.

- Chancen optimal nutzen: Erklärung 2019 zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz vom 27. Juni 2019
- Optimierung des Übergangs vom Gymnasium an die Universität: Commitment von EDK und swissuniversities vom 27. Juni 2019

Erlasse

Die Texte können von unserer Website
<http://www.edk.ch/dyn/11670.php>
heruntergeladen werden.

Revision

- 3.1 Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) vom 20. Februar 1997
- 4.2.2.6 Reglement über die Benennung der Diplome und der Weiterbildungsmaster im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Rahmen der Bologna-Reform (Titelreglement) vom 28. Oktober 2005

Neue Erlasse

- 3.6.1 Anhang zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV) 2021/2022
- 4.2.1.2 Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 25. Oktober 2018
- 4.2.2.10 Reglement über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen vom 28. März 2019

Aufhebung

- 4.2.2.1 Reglement über die Anerkennung der Lehrdiplome für Maturitätsschulen vom 4. Juni 1998
- 4.2.2.3 Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe vom 10. Juni 1999
- 4.2.2.3.1 Richtlinien für die Anerkennung von Lehrbefähigungen für zusätzliche Fächer und zusätzliche Klassenstufen der Vorschul- und Primarstufe sowie für zusätzliche Fächer der Sekundarstufe I vom 28. Oktober 2010
- 4.2.2.4 Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I vom 26. August 1999
- 4.2.2.4.1 Richtlinien für die Anerkennung einer Ausbildung zur Lehrperson der Sekundarstufe I auf Masterstufe für Lehrpersonen der Vorschul- und Primarstufe sowie der Primarstufe vom 28. Oktober 2010

Anhang 6: Rechnung 2019



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
 Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
 Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
 Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

BILANZ (nach Gewinnverwendung)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
in CHF			
AKTIVEN			
Kasse	2 610	1 345	- 1 265
Postfinance 30-8764-5	81 373	68 130	- 13 243
UBS 235-693590.01V (KK)	3 786 696	3 926 219	139 523
UBS 235-693590.02N (RK)	92 610	92 027	- 584
UBS 235-9F502040.0 (PK)	369 836	363 975	- 5 861
UBS 235-9F502265.0 (SI)	299 630	299 550	- 80
UBS 235-9F502266.0 (PL)	599 726	599 665	- 61
Postfinance E-Depositokonto 92-371785-4	854 956	854 956	0
Flüssige Mittel	6 087 438	6 205 868	118 430
Debitoren Kantonsbeiträge	0	200 577	200 577
Debitoren Diverse	2 114 039	1 774 060	- 339 979
Forderungen	2 114 039	1 974 637	- 139 402
Sonstige Guthaben	0	4 156	4 156
Sonstige Guthaben	0	4 156	4 156
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 363 643	1 324 544	- 39 099
Kantonsbeiträge Freizeitgigkeitsvereinbarungen	827 180	830 910	3 730
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2 190 823	2 155 454	- 35 369
TOTAL FINANZVERMÖGEN	10 392 301	10 340 115	- 52 186
Büroeinrichtung	1	1	0
Büromaschinen	1	1	0
EDV Hard- und Software	1	1	0
Mobile Sachanlagen	3	3	0
Anteilschein educa.ch	250	250	0
Mietzinskaution ZEM CES	55 145	55 145	0
Darlehen und Beteiligungen	55 395	55 395	0
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	55 398	55 398	0
TOTAL AKTIVEN	10 447 699	10 395 513	- 52 186



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

BILANZ (nach Gewinnverwendung)	Anhang	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
in CHF				
PASSIVEN				
Kreditoren Diverse		1 300 556	1 315 546	14 990
Laufende Verpflichtungen		1 300 556	1 315 546	14 990
Passive Rechnungsabgrenzungen		35 636	171 295	135 659
Passive Rechnungsabgrenzungen		35 636	171 295	135 659
Gesondert finanzierte Projekte (gem.Finanzplan)		3 010 009	3 904 094	894 085
Übrige Projekte		802 118	718 057	- 84 061
Kontokorrent für Dritte		182 722	125 731	- 56 992
Abgrenzung Spezialfinanzierungen	1	3 994 850	4 747 882	753 032
Rückstellungen		1 651 904	1 404 835	- 247 068
Rückstellungen	2	1 651 904	1 404 835	- 247 068
TOTAL FREMDKAPITAL		6 982 946	7 639 559	656 612
Schulkonkordat (Betriebskapital)		3 810 712	2 755 955	-1 054 757
Diplomanerkennungen		- 523 846	0	523 846
SBBK		183 501	0	- 183 501
Stipendienkonkordat		- 16 496	0	16 496
Hochschulkonkordat		10 882	0	- 10 882
TOTAL EIGENKAPITAL	3	3 464 752	2 755 955	- 708 798
TOTAL PASSIVEN		10 447 699	10 395 513	- 52 186

Schweizerische Konferenz der
kantonalen Erziehungsdirektoren

Francis Kaeser

Leiter Koordinationsbereich Finanzierung



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra del directur chantunals da l'educazion publica

ERFOLGSRECHNUNG	Anhang	Rechnung 31.12.18	Rechnung 31.12.19	%	Budget 2019	Budget 2020
in CHF						
ERTRAG						
Schulkoordination		6 722 025	7 815 355	100%	7 815 355	7 816 175
Diplomanerkennung		271 240	271 240	100%	271 240	451 240
Fürstentum Liechtenstein		32 698	30 907	95%	32 700	36 400
Hochschulkonkordat		115 130	0	0	0	0
Freizügigkeitsvereinbarungen		827 180	830 910	101%	820 050	842 240
SBBK		722 900	0	0	0	0
Total Kantonsbeiträge		8 691 173	8 948 412	100%	8 939 345	9 146 055
Personaleinnahmen		295 982	301 058	108%	279 000	393 000
Sonstige Betriebseinnahmen		13 373	29 277	94%	31 300	31 600
Finanzertrag		40	0	0	0	0
Total Betriebseinnahmen		309 394	330 334	106%	310 300	424 600
Teilnahmegebühren		52 387	49 015	109%	45 000	45 000
Gebühren Diplomanerkennung		670 382	695 764	124%	561 410	545 760
Total Gebühren		722 769	744 779	123%	606 410	590 760
Inkasso Urheberrechte		1 510 758	1 530 859	102%	1 503 800	1 526 400
Abgeltung durch Dritte		120 000	120 000	100%	120 000	120 000
Ausserordentlicher Ertrag		717 041	1 825 380	456%	400 000	176 000
TOTAL ERTRAG		12 071 136	13 499 765	114%	11 879 855	11 983 815
AUFWAND						
Personalaufwand		7 076 424	7 222 843	95%	7 568 775	7 690 325
Sach- und Betriebsaufwand		1 674 925	1 720 651	102%	1 689 040	1 679 700
Abgaben auf Betriebsertrag		90 708	91 598	90%	101 540	93 290
Beteiligungen		1 385 500	1 385 500	100%	1 385 500	1 385 500
Mitfinanzierungen		940 000	940 000	100%	940 000	940 000
Beiträge an Drittorganisationen		194 833	194 934	100%	195 000	195 000
Total Finanzierungsaufwände		2 520 333	2 520 434	100%	2 520 500	2 520 500
Ausserordentlicher Aufwand		572 811	1 746 531	0	0	0
TOTAL AUFWAND		11 935 201	13 302 057	112%	11 879 855	11 983 815
TOTAL ERTRAG		12 071 136	13 499 765	114%	11 879 855	11 983 815
TOTAL AUFWAND		11 935 201	13 302 057	112%	11 879 855	11 983 815
GEWINN	3+4	135 935	197 707		0	0

Schweizerische Konferenz der
kantonalen Erziehungsdirektoren

Francis Kaeser

Leiter Koordinationsbereich Finanzierung



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
 Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
 Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
 Conferenza svizra dei directuri chiantunals da l'educaziun publica

ANHANG 6

Rechnung 2019 Kostenarten / Kostenträger

KONTEN	KOSTENARTEN	Budget 2018	Rechnung 31.12.2018	Budget 2019	Rechnung 31.12.2019	KOSTENTRÄGER						
						Schulkoordination	Mitfinanzierte Institutionen	Diplomanerkennung	II./V	FH/V	HBV	BFSV
ERTRAG												
4000 4099	Kantonsbeiträge	8 655 055	8 691 173	8 939 345	8 948 412	7 846 262	0	0	271 240	364 780	170 780	42 960
4100 4199	Betriebsleinnahmen	319 100	309 394	310 300	330 334	330 334	0	0	0	0	0	0
4200 4299	Gebühren	754 910	722 769	606 410	744 779	49 015	0	695 764	0	0	0	0
4300 4399	Inkassoprivision	1 434 900	1 510 758	1 503 800	1 530 859	0	0	0	0	0	0	0
4400 4499	Abgeltung durch Dritte	120 000	120 000	120 000	120 000	0	0	0	0	0	0	0
4800 4899	A.o. Ertrag	371 100	717 041	400 000	1 825 380	1 498 706	0	326 674	0	0	0	0
TOTAL ERTRAG		11 715 065	12 071 136	11 879 855	13 499 755	11 375 176	0	1 293 678	364 678	170 780	42 960	36 730
AUFWAND												
3000 3099	Personalaufwand	7 326 625	7 076 424	7 568 775	7 222 843	5 725 443	0	899 311	214 187	129 657	38 094	32 259
3100 3199	Sach- und Betriebsaufwand	1 763 170	1 674 925	1 689 040	1 720 651	1 123 463	0	364 367	150 593	41 123	4 866	4 471
3200 3399	Abgaben auf Betriebsbeitrag	104 170	90 708	101 540	91 598	91 598	0	0	0	0	0	0
3400 3499	Finanzierungsaufwand	2 520 500	2 520 333	2 520 500	2 520 434	39 934	2 450 500	30 000	0	0	0	0
3800 3809	A.o. Aufwand	0	572 811	0	1 746 531	1 746 531	0	0	0	0	0	0
TOTAL AUFWAND		11 715 065	11 935 201	11 879 855	13 302 057	8 726 969	2 450 500	1 293 678	364 678	170 780	42 960	36 730
GEWINN (+)/VERLUST (-)		0	135 935	0	197 707	2 648 207	-2 450 500	0	0	0	0	0
197 707												